



Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

2014

Aaron Bauer

**Argumente als Ressource.
Die Erfolgsbedingungen von
Protestbewegungen bei der
diskursiven Aushandlung von
Netzpolitik**

Bachelorarbeit bei
Dr. Daniela Braun
WS 2013/2014

Bachelorarbeit für den BA-Studiengang Politikwissenschaft an der LMU München

Argumente als Ressourcen

Die Erfolgsbedingungen von Protestbewegungen bei der diskursiven
Aushandlung von Netzpolitik

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Konzeptionelle Grundlagen	5
3	Forschungsstand und Hypothesen	9
3.1	Zwei Fälle in Deutschland	12
3.2	Hypothesen	13
4	Methodik	19
4.1	Datengrundlage	20
4.2	Vorgehen	21
5	Ergebnisse	23
5.1	Allgemeine Ergebnisse	23
5.2	Akteure	25
5.2.1	Akteurspräsenz und Positionen	25
5.3	Claims	29
5.3.1	Framing der Claims	29
5.3.2	Formen des Claim-making und Protest Events	33
6	Fazit	35

Abkürzungsverzeichnis

ACTA	Anti Counterfeiting Trade Agreement
BDZV	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
BKA	Bundeskriminalamt
CCC	Chaos Computer Club
DNS	Domain Name System
DRM	Digital Rights Management
EDRi	European Digital Rights
EFF	Electronic Frontier Foundation
EU	Europäische Union
ICT	Information and Communication Technology
IP	Intellectual Property
IPRED	IP Enforcement-Richtlinie
ISP	Internet Service Provider
JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
LSR	Leistungsschutzrecht für Presseverlage
MOGiS	Missbrauchstopfer gegen Internetsperren
NGO	Nichtregierungsorganisation
ZugErschwG	Zugangerschwerungsgesetz
PCA	Political-Claims-Analyse
PIPA	Protect Intellectual Property Act
SOPA	Stop Online Piracy Act
SWPAT	Softwarpatent-Richtlinie
VDZ	Verband Deutscher Zeitschriftenverleger

*“Well as a nobody, all I have are arguments. I have no power, no influence.
If I cast that aside, I am basically out of every debate.”*

– @tante¹

1 Einleitung

Netzpolitik oder Digitalisierungspolitik erfasst alle Lebensbereiche und verändert politische Handlungsmöglichkeiten: Digitale Daten betreffen die Finanzen des Staates, genauso wie die Familien- und Arbeitsmarktpolitik. Sie verändern die Innenpolitik und haben enorme Auswirkungen auf die Gesundheitspolitik. Gleichzeitig bringt das Internet die politische Öffentlichkeit hervor, die das Handeln der PolitikerInnen im Bereich Netzpolitik kritisch beobachten. Egal ob bei der Vorratsdatenspeicherung (vgl. Koß 2012), dem Zugangserschwerungsgesetz (vgl. Meister 2011), der Bestandsdatenauskunft, der Netzneutralität oder dem Leistungsschutzrecht: Immer wieder muss die Netzpolitik einen Hagel der Kritik aus dem Netz aushalten. In manchen Fällen überstehen die Gesetzesinitiativen diesen Sturm nicht. Immer wieder äußert sich der “digitale Wutbürger” (Plöchinger 2011) zur Netzpolitik. Sein Urteil ist gnadenlos.

Diese “digitalen Wutbürger”, die Netzgemeinde und NetzaktivistInnen sind der Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit. Immer wieder gelang es ihnen, Gesetzgebungsprozesse der Bundesregierung im Bereich der Netzpolitik zu verhindern oder mindestens zu stören. Zum Erfolg dieser Akteure bei der Beeinflussung von Urheberrechtsrichtlinien der Europäischen Union und bei internationalen Standardisierungsprozessen gibt es bereits Untersuchungen (vgl. Haunss 2012; Dobusch und Quack 2012). Zu den Erfolgsbedingungen dieser ressourcenschwachen Akteure in Deutschland fehlen bislang Studien. Zwei Fälle aus den Jahren 2009/2010 und 2012/2013 möchten wir hier herausgreifen: Beim Zugangserschwerungsgesetz (ZugErschwG) konnten die oben genannten Akteure den Gesetzgebungsprozess beeinflussen und in ihrem Sinne verändern. Im Fall des Leistungsschutzrechts für Presseverlage (LSR) gelang dies jedoch nicht. Wie gelingt es dieser Personengruppe, die sich nicht zu einem Verein oder Verband zusammengeschlossen hat und die folglich auch nicht über sprudelnde Geldquellen im Hintergrund verfügen, Einfluss auf Netzpolitik auszuüben, von dem hervorragend bezahlte und dicht vernetzte Lobbyisten nur träumen können? Wieso können sich ressourcenschwache Akteure, die nichts anderes haben als ihre Argumente, in diesem Politikbereich durchsetzen und wieso nicht?

¹Twitter-User @tante (Jürgen Geuter) in einer Diskussion zur Wirkmächtigkeit von Argumenten zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung <https://twitter.com/tante/status/410327083017986048> (Zugriff: 10.12.2013)

Diese Fragen wird die Studie nicht vollständig beantworten können, aber sie wird herausfinden, ob es gewisse Bedingungen gibt, unter denen Digital Citizens (Vowe 2012), NetzaktivistInnen oder “digitale Wutbürger” einen Mangel an Geld und Organisation überspringen und erfolgreich Diskurse um Netzpolitik beeinflussen können.

Zur Untersuchung dieser Frage werfen wir einen Blick auf den öffentlichen Diskurs und werden die beiden Fälle mit Hilfe einer *Political-Claims-Analyse* unter die Lupe nehmen. Wir vermuten, dass vor allem die Präsenz der Akteure und ihre verwendeten Begründungsmuster entscheidend für die öffentliche Aushandlung von Netzpolitik ist. Dazu analysieren wir einzelne Claims, das sind strategische öffentliche Äußerungen aller Akteure, die versuchen den Diskurs zu beeinflussen. Weiterhin vermuten wir, dass eine Eigendynamik der Medien in den ausgewählten Fällen eine Rolle gespielt haben könnte. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Präsenz der Akteure weder eine notwendige, noch eine hinreichende Bedingung für die Verankerung der Position im Diskurs ist. Außerdem betonen die Ergebnisse, dass Ressourcen wie Geld und Macht im Diskurs zu Argumenten transformiert werden und deshalb nach wie vor wichtig in öffentlichen Debatten und für die Politik sind.

Diese Studie wird den Forschungsstand zur Netzpolitik in anderen Disziplinen, aber insbesondere den der Politikwissenschaft zur Rolle von ressourcenschwachen Akteuren bei der diskursiven Aushandlung von Netzpolitik aufarbeiten (Kap. 3). In Kapitel drei werden die beiden Fälle dargestellt und das Forschungsdesign expliziert. Danach werden die sich aus dem Forschungsstand ergebenden Hypothesen ausgearbeitet und auf die Untersuchungsgegenstände übertragen. Im vierten Kapitel erläutern wir, was eine *Political-Claims-Analyse* leistet und wie sie genau für unsere Untersuchung passend ist. Es wird gezeigt, wie vorgegangen wird und welche Datengrundlage die Basis für die Datenerhebung bildet. Im fünften Kapitel kommen wir zu den Ergebnissen der Erhebung. Wir möchten dabei zuerst allgemeine Ergebnisse zum Verlauf der beiden Konflikte ausarbeiten, um uns danach genauer den Akteuren und deren Behauptungen zuzuwenden. Unter den Akteuren ist uns deren Präsenz und ihre Position im Diskurs wichtig. Bei ihren Behauptungen interessieren uns die Begründungsmuster (Frames) und die Form in der bestimmte Aussagen gemacht werden. Im Fazit versuchen wir die Fragestellung abschließend zu beantworten. Zunächst wird es jedoch unsere Aufgabe sein, eine Begriffsklärung vorzunehmen. Insbesondere muss der zugrunde gelegte Netzpolitikbegriff präzisiert werden. Außerdem muss deutlich gemacht werden, von welchen ressourcenschwachen Akteuren wir hier eigentlich sprechen.

2 Konzeptionelle Grundlagen

Bei der Lektüre aktueller Literatur zur Netzpolitik fällt auf, dass sie als politische Konzept bereits vorausgesetzt wird. Ganze Bücher werden zu diesem Thema verfasst, ohne dass die Autoren sich an einer Klärung des Begriffes versuchen würden (vgl. Beckedahl und Lüke 2012). Ein genaues Verständnis für des Konzept Netzpolitik wird implizit vorausgesetzt. Ein weiterer Blick in die Literatur zeigt aber, dass ein universelles Verständnis von Netzpolitik gar nicht vorliegt. Der Begriff wird unterschiedlich gedeutet, woraus sich unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und Interpretationen der Wirklichkeit ergeben.

Einen sehr eng gefassten Netzpolitikbegriff legen MedienpolitikerInnen zu Grunde: Hier ist Medienpolitik mit der zunehmenden digitalen Verbreitung von Presse- und Rundfunkinhalten über das Internet Netzpolitik. Traditionelle Rundfunkinhalte werden verknüpft mit Inhalten aus dem Internet (Hachmeister und Vesting 2013: 25). Die technologischen Veränderungen werden zum Ausgangspunkt eines “Strukturwandel der Medienpolitik” (ebd.: 30) erklärt, woraus sich die Notwendigkeit für einen regulierenden Eingriff in das Netz ergibt. Klassische Formen der Medienpolitik sollen hier wieder auf das Netz angewendet werden, beispielsweise durch den Jugendmedienschutz, durch Vermittlung von Medienkompetenz oder durch Regulierung des Angebots auf Grund der Knappheit von Sendefrequenzen in der noch analogen Medienlandschaft.

Andere Interpretationen wie z.B. Plattformneutralität oder feministische Netzpolitik fassen den Begriff weiter und verlangen den beteiligten Akteuren mehr ab. Plattformneutralität wird als der rote Faden im politischen Denken der Piraten gesehen (vgl. Seemann 2012; Lauer 2013). Das Konzept sieht vor, dass jeder die Möglichkeit hat das Internet zu nutzen und es mit Inhalten zu füllen, ohne dass dafür eine Eingangsvoraussetzung wie zum Beispiel eine Qualifikation notwendig wäre (Lauer 2013: 224ff.). Feministische Netzpolitik (Ganz 2011) hingegen versucht Fragen rund um das Internet aus einer intersektionalen Perspektive zu betrachten und dabei vorhandene soziale Ungleichheiten, die sich im Netz unterschiedlich ausprägen, aufzudecken. Beispiele sind hierfür die “digital divide” (ebd.: 8) oder die Netzneutralität, die das “demokratiefördernde Potential” des Netzes erhalten soll, damit queer-feministische Politiken auch weiterhin möglich sind (ebd.: 12).

Um die Unklarheiten des Netzpolitikbegriffs auszuräumen werden wir nun darstellen, welche Konzeption wir hier zu Grunde legen werden. Wir orientieren uns dabei an einem Vorschlag von Jeanette Hofmann und Andreas Busch (vgl. Hofmann 2012: 5), die in Anlehnung an Ja-

mes Boyle (1997) einen Netzpolitikbegriff formulieren, der sich aus einem Vergleich mit der Umweltbewegung der 50er und 60er Jahre in den USA ergibt: Die Umweltbewegung wurde in ihren Anfängen angetrieben durch “supporters of the park system, hunters birdwatchers and so on” (Boyle 1997: 108). In der Netzpolitik sind dies heute IngenieurInnen, WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen, die sich in Fragen um das geistige Eigentum engagieren. Auf die heutige Situation übertragen bedeutet dies: Wo damals Menschen gegen vergiftete Flüsse, Atomenergie oder aussterbende Vogelarten demonstrierten, protestieren heute Menschen gegen Eingriffe der Politik in das Internet und in die “Regulierung von Information und Wissen” (Hofmann 2012: 5). Diese Regulierung ist das, was wir in dieser Studie als Netzpolitik verstehen möchten. Diese Konzeption fasst die oben erläuterten Begriffe: Einerseits ist Medienpolitik eine Form der Regulierung von Information, andererseits ist dies auch Jugendschutz, die Förderung der Zugänglichkeit des Netzes und seiner Dienste. Und ähnlich wie bei der Umweltpolitik finden wir auch in der Netzpolitik ressourcenschwache Akteure wie die oben kurz angerissene Netzgemeinde, die Digital Citizens und NGOs (z.B.: EFF, EDRi, CCC, La Quadrature du Net, u.a.). Doch wer steckt hinter diesen Akteuren?

NetzpolitikerInnen aller Parteien bewegen sich in diesem Spannungsfeld zwischen einem engen, auf Regulierung von bestimmten Inhalten und Frequenzen fokussierten Konzept von Netzpolitik auf der einen Seite und einem breiten, gesellschaftspolitisch orientierten Netzpolitikkonzept auf der anderen Seite. Die Vorstellungen von guter Netzpolitik gehen weit auseinander und in vielen Fällen – auf zwei davon werden wir noch zu sprechen kommen – fehlen Lösungen die in politische Entscheidungen umgesetzt werden können. Gehen wir davon aus, dass Entscheidungen immer nur vor dem Hintergrund möglicher Alternativen mit einer unbekannt Zukunft getroffen werden können (Luhmann 2002: 144ff.), so stoßen wir bei Netzpolitik auf ein Problem: Die zum Entscheiden konstruierten Alternativen fehlen im Bereich Netzpolitik häufig. Politische Entscheidungen zur Regulierung des Internets stoßen häufig auf Widerstand, der jedoch keine Alternativen aufzeigt. Versuchen PolitikerInnen Entscheidungen zu treffen, die in irgendeiner Form das Internet betreffen, so müssen sie mit dem Widerstand der Netzgemeinde oder der Digital Citizens rechnen. Die Netzgemeinde ist eine kritische Öffentlichkeit im Internet die durchaus vergleichbar ist mit der bürgerlichen Öffentlichkeit des 18. Jahrhunderts wie sie Jürgen Habermas in *Strukturwandel der Öffentlichkeit* darstellt (vgl. Habermas 1990). Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Schichten trafen sich als Privatleute im französischen Salon oder im englischen Coffee-Shop um im Medium des öffentlichen Rasonnements

(ebd.: 86) einen “Prozeß der Selbstaufklärung der Privatleute über die genuinen Erfahrungen ihrer neuen Privatheit” (ebd.: 88) in Gang zu halten. Die Netzgemeinde diskutiert nicht mehr im Salon, sondern in Blogs, den Social Media, auf Konferenzen wie der Republica, der Open Mind oder dem Chaos Communication Congress und eignet sich dort die neuartige digitale Welt an. Sie verfolgt sehr genau das Handeln der Politik in Bezug auf das Internet und nutzt das Netz zur politischen Kommunikation.

Der Kommunikationswissenschaftler Gerhard Vowe (2012) führte von 2002 bis 2009 eine Langzeitstudie zur politischen Kommunikation im Internet durch. Wie schon in anderen Studien zur Internetnutzung (vgl. Deursen und Dijk 2010) wird nicht mehr nur danach gefragt, *ob* Menschen das Internet nutzen, sondern auch *wie* sie es nutzen. Er konnte dabei zu einer Einteilung der InternetnutzerInnen in fünf Gruppen kommen (Vowe 2012: 44ff.): Es gibt eine schweigende Mehrheit, die zwar das Internet nutzt, sich jedoch nicht sonderlich stark für Politik interessiert. Deshalb verwendet sie das Netz nicht zur politischen Partizipation, Information oder Diskussion. Außerdem gibt es organisierte Extrovertierte, eigennützige Interessenvertreter und traditionell Engagierte. Diese Gruppen haben gemeinsam, dass sie sich zwar durchaus für Politik interessieren, dem aber eher in traditionellen Formen nachgehen. Als fünfte Gruppe identifizierte er die “Digital Citizens” (ebd.: 46ff.). Sie sind die Generation, die nach 1980 geboren wurden und die “das Netz auch für politische Kommunikationsaktivitäten nutzt” (ebd.: 46). Sie engagieren sich nicht mehr traditionell in Parteien und lesen keine Tageszeitung, sondern erledigen ihr politische Engagement vollständig online. Sie haben die Nutzung des Netzes für politische Zwecke habitualisiert, d.h. sie sind es gewöhnt das Netz auf diese Art zu nutzen. Die Gruppe der Digital Citizens wird auf elf Millionen geschätzt (ebd.: 46). Vowe beschreibt die Gruppe weiter als jung, gut ausgebildet und in noch unsicheren Verhältnissen lebend (ebd.: 47).

Diese Digital Citizens bilden die kritische Öffentlichkeit, vor der das politische System dafür sorgen muss, dass die Regulierungsinitiativen im Bereich Netzpolitik zu “kollektiv bindenden Entscheidungen” (Luhmann 2002: 254) werden und so “für all jene bindend sind, für die sie bindend sind” (Nassehi 2006: 345). Diese Akteure bringen immer wieder Themen auf die Agenda, die früher in Fachöffentlichkeiten vermutet worden wären: Sie waren Gegner der Vorratsdatenspeicherung, des Vertragswerks ACTA, des JMStV, der Bestandsdatenauskunft, des ZugerschwG, des LSR und weiterer Regulierungsversuche der Politik. In den USA protestierten verschiedene Gruppen erfolgreich gegen Projekte wie SOPA und PIPA, die beide Internetsperren vorsahen. Die Netzgemeinde und andere aktive zivilgesellschaftliche Organisationen verfügen

über eine geringe materielle Ausstattung und sind oft kaum institutionalisiert. Trotzdem können sie ihre Interessen durchsetzen. Wieso dies gelingt, das ist die übergeordnete Frage, der wir im folgenden nachgehen werden.

3 Forschungsstand und Hypothesen

Genauso vielfältig wie der Netzpolitikbegriff sind auch die Disziplinen, die sich mit den Folgen der Digitalisierung auseinandersetzen: In der Rechtswissenschaft werden die Auswirkungen der Digitalisierung auf Individualrechte wie den Datenschutz diskutiert (vgl. Bull 2013: 58ff.). Die rechtliche Dimension ökonomischer Folgen des Internets werden vor allem in Diskussionen um Urheberrecht und geistiges Eigentum geführt (vgl. ebd.: 92ff. u. 86f.). In der Soziologie findet sich Forschung zu Formen der Kommunikation im Netz, insbesondere mit Blick auf politische Kommunikation in sozialen Medien und welche Übersetzungsschwierigkeiten diese verursachen (vgl. Siri und Villa 2012; Siri, Melchner und Wolff 2012). Im angelsächsischen Raum firmiert ein breiter Forschungsstand unter dem Begriff "Internet-Policy" (vgl. Braman 2010), der hier aus Platzgründen nicht dargestellt werden kann. In der Politikwissenschaft werden Begriffe wie Open Government, Open Access oder E-Government unter der Überschrift Netzpolitik verhandelt (vgl. Schünemann und Weiler 2012).

Einige politikwissenschaftliche Studien befassten sich bereits mit dem Einfluss der oben dargestellten ressourcenschwachen Akteure auf den Diskurs um Netzpolitik. Unter ressourcenschwachen Akteuren verstehen wir hier solche, die über geringe finanzielle Mittel verfügen und nur schwach institutionalisiert sind. Durch die steigende Verbreitung von Informationstechnologien sinken für Gruppen mit geringen Ressourcen die Transaktionskosten um sich zu vernetzen (vgl. Ward und Gibson 2009: 32ff.). Diese dichtere und einfacher gewordene Vernetzung befördert das Entstehen von Ad-hoc-Protestgruppen, die sich spontan zusammenfinden. Nachdem das Ziel erreicht wurde zerfallen sie wieder oder bleiben noch lose erhalten. Doch die Vernetzung ist nicht der einzige Faktor, wieso gerade im Bereich Netzpolitik den ressourcenschwachen Akteuren eine solch herausgehobene Position zugesprochen werden muss. Ein weiterer Grund liegt in der Bedeutung des Diskurses für Netzpolitik. Wissen und Information liegen, nachdem sie digitalisiert wurden, nicht mehr physikalisch vor. Sie sind nicht mehr greifbar, haben keine Oberfläche und kein Gewicht mehr. Sie sind ohne größeren Aufwand und praktisch kostenlos transportierbar. Die Digitalisierung ermöglicht eine beliebige Kopierbarkeit von Informationen. Wird eine digitalisierte Version kopiert ist die Kopie identisch mit dem Original. Original und Kopie fallen zusammen und sind nicht mehr unterscheidbar. Darüber hinaus nutzen sich digitale Informationen nicht ab. Ein digitalisierter Text ist nach dem er gelesen wurde der selbe als zu vor. Er kann millionenfach kopiert werden, bei praktisch keinen Kosten. Dies hat weitreichen-

de Konsequenzen für das Gut Information, denn der Grund für eine Restriktion des Zugangs zu Information und Wissen “liegt nicht in der Natur des Gutes begründet. (...) Die Nutzung von Wissen und Information ist also im Prinzip nicht rivalisierend” (Haunss 2012: 320). Die Begründung für eine Regulierung von Informationen muss erst gesellschaftlich konstruiert werden. Es gibt – im Gegensatz zur Regulierung der analogen Rundfunkfrequenzen durch die Medienpolitik – keine Knappheit und damit keinen natürlichen Grund zur Regulierung. Deshalb ist der Diskurs darum, *wie* netzpolitische Entscheidungen von Regierungen verhandelt werden und welche Begründungsmuster verwendet werden so entscheidend. Hier können ressourcenschwache Akteure eingreifen.

In einer Untersuchung von Leonhard Dobusch und Sigrid Quack (2012) wundern sich die AutorInnen darüber, wieso sich bei Filmen und Büchern standardisierte DRM-Technologien zum Kopierschutz durchsetzen konnten, bei Musik jedoch nicht. Sie zeigen, dass rationale oder institutionalistische Handlungstheorien nicht greifen, da sie die Mobilisierung von Personengruppen außer acht lassen (Dobusch und Quack 2012: 277ff.). Sie entfernen sich ebenfalls von dem Ansatz, dass die Akteure sich in Konflikten durchsetzen können, die über die meisten materiellen Ressourcen verfügen (ebd.: 279ff.). Weiterhin gehen sie davon aus, dass das gezielte Platzieren von Begründungsmustern entscheidend für die Durchsetzung von Standards sein kann, da sie es sind, die eine mobilisierende Kraft entfalten können (ebd.: 282ff.). Sie verwenden das Framing-Konzept von Benford und Snow (vgl. Snow und Benford 1988). Das Framing ist eine der wesentlichen Tätigkeiten von sozialen Bewegungen (ebd.: 198). Sie benutzen Frames “to mobilize potential adherents and constituents, to garner bystander support, and to demobilize antagonists” (ebd.: 198). Die Frames bieten eine Interpretation der Wirklichkeit bzw. eines Sachverhaltes an, die Handlungsmöglichkeiten befördern und andere einschränken. Frames können Akteure aktivieren und andere deaktivieren. Die Framing-Analyse sieht drei “Core Framing Tasks” vor (ebd.: 199ff.): Der Frame muss eine Diagnose des Sachverhaltes enthalten (diagnostisch), einen möglichen Problemlösungsvorschlag anbieten (prognostisch) und einen Aufruf zur Mobilisierung der Akteure enthalten (mobilisierend) (ebd.: 199). Dobusch und Quack untersuchen diese Frames um ihre Relevanz für die Aushandlung der Standardisierungsprozesse im Bereich des DRM zu belegen. Sie bestätigen damit die oben dargelegte zentrale Position des Diskurses bei der Umsetzung von Netzpolitik.

Die Forschungslücke die in der Mobilisierung von Akteuren bei Standardisierungs- und Gesetzgebungsprozessen besteht versucht auch Sebastian Haunss (2012) zu füllen. Wie oben schon

ausgeführt betont er die Bedeutung des Diskurses bei der Regulierung von Information in Form von Intellectual Property (IP) Policies. Er geht noch einen Schritt weiter und argumentiert, dass Gesetze zur Regulierung von Information sogar auf diesen Diskurs angewiesen sind, da die Notwendigkeit zur Regulierung erst durch selbigen erzeugt werden muss (Haunss 2012: 320). Er zeigt anhand von zwei EU-Richtlinien, wie ressourcenschwache Akteure über die Beeinflussung des Diskurses in einem Fall eine Richtlinie zur Etablierung von Softwarepatenten (SWPAT) in der Europäischen Union (EU) verhindern konnten, im anderen Fall zur IP-Enforcement Richtlinie (IPRED) jedoch nicht (ebd.: 326ff.). Haunss geht auch was die Methodik angeht noch einen Schritt weiter als Dobusch und Quack und untersucht den Diskurs nicht nur im Hinblick auf Frames und ihre mobilisierende Wirkung, sondern bezieht sämtliche öffentliche Äußerungen aller Akteure in die Analyse mit ein. Er kann so zeigen, dass im Konflikt um Softwarepatente die Gegner eine deutlich höhere Präsenz im Diskurs erreichen konnten und so die Richtlinie verhindert wurde. Im Fall von IPRED verlief der Diskurs weniger intensiv und blieb mehr ein Fachdiskurs als eine breite öffentliche Auseinandersetzung. Kernstück dieser Untersuchung ist die Auswertung des öffentlichen Diskurses mit der Political-Claims-Analyse (Koopmans und Statham 1999). Die Analyseeinheit sind hier Claims, dies sind strategische, öffentliche und politische Äußerungen sämtlicher in dem Konflikt aktiver Akteure (vgl. ebd.: 1).

Nach diesen Studien zu EU-Richtlinien, Standardisierungsprozessen und zur Aushandlung internationaler Verträge zur Patentierbarkeit (vgl. Sell und Prakash 2004) ergibt sich jedoch eine Forschungslücke was die Erfolgsbedingungen ressourcenschwacher Akteure in Deutschland anbelangt. Dies ist insofern überraschend, da in Deutschland eine vielfältige und sehr aktive Szene existiert, die von kaum organisierten Netzaktivisten oder der Netzgemeinde bis hin zu besser organisierten Vereinen und Parteien reicht. Neben diversen Arbeitskreisen (z.B.: AK-Zensur, AK-Vorrat) sowie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen wie dem Chaos Computer Club (CCC), Digital Courage², Digitale Gesellschaft oder D-64³ gibt es in Deutschland sogar eine Piratenpartei, die sich speziell dem Themenbereich Netzpolitik zuwendet. Diese Akteure sind als ressourcenschwach zu bezeichnen, da sie nicht-kommerziell Arbeiten und daher keine finanziellen Ressourcen aufbauen können um ihre Interessen bei Gesetzgebungsprozessen in der Netzpolitik einzubringen. Gerade die Ad-hoc gegründeten, auf ein oder wenige Themen fokussierte Gebilde wie die Arbeitskreise und erst Recht bei amorphen Strukturen wie der Netzgemeinde (Lobo 2013: 319) kann kaum von institutionalisierten Akteuren die Rede sein. Diese

²Bis 2012: FoeBuD e.V.

³Eine Referenz auf den Heimcomputer Commodore 64

Akteure müssen – wie auch die Akteure bei SWPAT, IPRED (vgl. Haunss 2012) oder beim DRM (vgl. Dobusch und Quack 2012) – versuchen den Diskurs um die Regulierung von Informationen zu steuern um erfolgreich zu sein. Solche Erfolgsfälle gab es auch in Deutschland. Sie wurden jedoch wissenschaftlich kaum beachtet.

Um mehr über die Erfolgsbedingungen ressourcenschwacher Akteure bei der diskursiven Aushandlung der Netzpolitik in Deutschland herauszufinden sollen hier zwei Fälle, auf die wir noch näher eingehen werden, in einem Most similar systems design verglichen werden. Die Fälle weisen eine jeweils unterschiedliche Ausprägung der zu erklärenden Variablen auf: In einem Fall (ZugErschwG) konnten die oben genannten Akteure den Gesetzgebungsprozess in die Richtung ihrer Interessen wenden, in einem anderen Fall (LSR) gelang dies jedoch nicht. Die erklärenden Variablen sind in beiden Fällen ähnlich: Beide Male beteiligten sich ressourcenschwache Akteure an der Diskussion. Doch wieso blieb in einem Fall der Widerstand und die Kritik nahezu wirkungslos und wieso konnte der andere Fall zu solch einem Erfolg werden?

3.1 Zwei Fälle in Deutschland

Der Konflikt um das Zugangserschwerungsgesetz (ZugErschwG) ist solch ein Erfolgsfall: Im Jahr 2009 entzündete sich eine Diskussion um das Sperren von Internetseiten die Kindesmissbrauch dokumentieren und das Material verbreiten (welches häufig verharmlosend als Kinderpornographie bezeichnet wird). Die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen (CDU), versuchte zunächst durch Verträge mit Internet Service Providern (ISPs) diese dazu zu bewegen, NutzerInnen die auf kinderpornographische Websites gelangen durch das Anzeigen eines Stoppschildes statt der Website davon abzuhalten. Anschließend sollte aus den Verträgen ein für alle ISPs verbindliches Gesetz werden. Die dahinterstehende Intention, die Verbreitung von dokumentiertem Kindesmissbrauch im Internet zu verhindern oder zu erschweren, war in der ganzen Diskussion selbstverständlich unstrittig. Den Missbrauch von Kindern zu verhindern ist ein richtiges Ziel. Was jedoch für Kritik sorgte, war der Weg dorthin. KritikerInnen bemängelten die technischen Unzulänglichkeiten der Internetsperren⁴ und dass die Sperren die Ermittlungsarbeit der Polizei erschweren. Weiterhin wurde eine Ausweitung der Sperren auf andere Bereiche befürchtet. Nach zahllosen Diskussionen im Internet, Demonstrationen sowie der massenhaften Unterzeichnung einer Petition (Nr. 3860) beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages änderte sich die Einstellung der Bundes-

⁴Zu einer ausführlicheren Diskussion der Access-Blocking Strategien siehe Meister 2011: 16ff.

regierung zum ZugErschwG. Nach der Bundestagswahl 2009 war die neue Regierung sogar dazu bereit, den Vorschlag der Gegner und des Vereins MOGiS (Missbrauchstopfer gegen Internetsperren) in den Koalitionsvertrag aufzunehmen um in Zukunft darauf hinzuwirken, dass Webseiten mit kinderpornographischen Material nicht gesperrt, sondern gelöscht werden (vgl. CDU/CSU/FDP 2009: 105). Der Slogan “Löschen statt Sperren” (vgl. Meister 2011: 55) konnte somit zur Leitlinie des Regierungshandeln avancieren (zum Ablauf vgl. Tabelle 1).

Anders verläuft die Debatte um das Leistungsschutzrecht für Presseverlage (LSR)⁵: Die Diskussion wurde seit 2009 geführt und erreichte 2012/2013 ihren Höhepunkt, da hier die Bundesregierung konkrete Vorschläge zur Umsetzung des LSR unterbreitete. Durch das LSR sollten “kurze Textbestandteile der Artikel geschützt werden, die aufgrund der fehlenden Schöpfungshöhe nicht vom Urheberrecht geschützt sind” (Stühmeier 2012: 97). Die Presseverlage identifizierten hier eine Schutzlücke des Urheberrechts, die es ihnen unmöglich macht mit Pressezeugnissen im Internet Geld zu verdienen. Die Verlage sahen ihr Urheberrecht besonders bei der Verwendung von Textausschnitten aus ihren Publikationen durch Suchmaschinen und News-Aggregatoren verletzt. Die KritikerInnen bezweifelten sowohl den Sinn als auch die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes. Sie befürchteten, dass nicht nur große Suchmaschinen wie Google betroffen sein könnten, sondern auch kleinere innovative Dienste damit unmöglich gemacht werden.⁶ Außerdem sahen viele das im Urheberrechtsgesetz garantierte Zitatrecht in Gefahr (§51 UrhG), wovon besonders BloggerInnen und auch WissenschaftlerInnen betroffen sind, da diese nun entweder die Verlage für die Verwendung von Textausschnitten entlohnen müssten oder die Verlage mit jeder dieser Personengruppen Vereinbarungen treffen müssten. Die Gegner versuchten mit ähnlichen Protestaktionen wie beim ZugErschwG Aufmerksamkeit für ihre Argumente zu erregen, jedoch ohne Erfolg. Eine eingereichte Petition beim Deutschen Bundestag (Nr. 35009) erreichte nicht das nötige Quorum von 50.000 UnterstützerInnen. Die Demonstrationen waren wenig besucht. Einen griffigen Slogan gab es nicht.

3.2 Hypothesen

Der Vergleich in einem Most similar systems design bietet sich zur Analyse der Fälle an, denn sie sind sehr ähnlich: Tabelle 1 zeigt, wie beide Gesetzgebungsprozesse bis zu ihrer Verabschiedung nahezu gleich verlaufen. Nach der Verabschiedung trennen sich die Wege: Das LSR bleibt

⁵Zur Ordnungspolitischen Einordnung des Leistungsschutzrechts für Presseverlage siehe Strühmeier (2012).

⁶Beispielsweise sah sich der News-Aggregator Rivva vom LSR betroffen und schränkte zum 01.08.2013 seinen Dienst ein.

ZugErschwG	LSR
08/08: BKA fordert Internetsperren	06/09: Hamburger Erklärung
04/09: Verträge mit ISPs werden unterzeichnet	10/09: LSR wird Bestandteil des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und FDP
03/09: Bundesregierung verabschiedet ZugErschwG	03/12: Bundesregierung verabschiedet LSR
05/09: Erste Lesung im Bundestag.	11/12: Erste Lesung im Bundestag.
06/09: Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie.	02/13: Beratungen im Rechtsausschuss.
06/09: Zweite und Dritte Lesung im Bundestag.	03/13: Zweite und Dritte Lesung im Bundestag
06/09: ZugErschwG wird vom Bundestag verabschiedet.	03/13: LSR wird vom Bundestag verabschiedet
07/09: ZugErschwG wird vom Bundesrat verabschiedet	03/13: LSR wird vom Bundesrat verabschiedet
10/09: Koalitionsvertrag: CDU/CSU und FDP einigen sich auf Nichtanwendung des ZugErschwG	
11/09: Bundespräsident verweigert Unterschrift des ZugErschwG	
02/10: Bundesregierung antwortet Bundespräsident. Unterzeichnung und Ausfertigung des ZugErschwG durch den Bundespräsident	
02/10: Nichtanwendungserlass des BMJ an das BKA	
02/10: Erste Lesung des Aufhebungsgesetzes im Bundestag	
11/10: Anhörung zum Aufhebungsgesetz in den Ausschüssen	
04/11: Aufhebungsgesetz wird von der Bundesregierung verabschiedet	
12/11: Aufhebungsgesetz wird vom Bundestag verabschiedet	
ZugErschwG wurde wieder aufgehoben	LSR wurde beschlossen

Tabelle 1: Zeittafel der wichtigsten Ereignisse in den Gesetzgebungsprozessen im Fall des ZugErschwG und des LSR. Im Fall des ZugErschwG bis 2011 nach Meister (2011). Im Fall des LSR nach eigenen Recherchen (vgl. Deutscher Bundestag 2013a; Deutscher Bundestag 2012; Deutscher Bundestag 2013b).

beschlossen, während die Debatte um das ZugErschwG weitergeht. In den Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl 2009 wurde es zu einem Thema gemacht. Die Regierung einigte sich auf Druck der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) darauf, dass Gesetz zunächst nicht anzuwenden um dann ein Aufhebungsgesetz zu verabschieden. Für die Gegner des Gesetzes war dies ein großer Erfolg. Diese Wendung im Gesetzgebungsprozess blieb beim LSR aus. Beide Male wurde ein netzpolitischer Entscheidungsprozess der

Bundesregierung von einer lebhaften öffentlichen Diskussion begleitet. Netzgemeinde, NetzaktivistInnen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen versuchten die entsprechenden Gesetze zu kippen. Beide Fälle weisen eine Hochphase auf, die sich über etwa ein Jahr erstreckt. In beiden Fällen geht es um nationale politische Entscheidungen. Einflüsse der EU oder anderer internationaler Organisationen spielten keine Rolle. Die Formen des Widerstandes waren in beiden Fällen ähnlich: Sowohl beim LSR als auch beim ZugErschwG wurde einerseits auf eher traditionelle Formen des Protests wie die Übergabe von Unterschriften, die Organisation von Protestmärschen und Mahnwachen gesetzt. Andererseits wurde der herkömmliche Ansatz mit neuen Techniken, wie intensiven Diskussionen in Blogs und sozialen Medien zur Sammlung von Argumenten, sowie einer Online-Petition beim Deutschen Bundestag kombiniert.

Der oben dargestellte politikwissenschaftliche Forschungsstand zu diskursiven Aushandlung von Netzpolitik veranlasst uns zu zwei Vermutungen: Die erste Hypothese ergibt sich aus der Studie von Sebastian Haunss (2012). Seine Untersuchungen zum Diskurs um SWPAT und um IPRED ergab, dass diejenigen Akteure den Konflikt für sich entscheiden können, die mit mehr Claims in der öffentlichen Diskussion vertreten waren. Übertragen auf unsere Fälle ergibt sich daraus folgende Hypothese:

H_1 : Die Akteure, die eine höhere Präsenz im Diskurs erreichen, können ihre Konzeption von Netzpolitik im öffentlichen Diskurs verankern.

Nach dieser Hypothese müssten in der Diskussion um das ZugErschwG die Gegner im Diskurs öfter präsent gewesen sein, als im Fall des LSR. Sie konnten so den Diskurs steuern und ihn zu ihren Gunsten beeinflussen. Beim LSR behielten jedoch andere Gruppen die Oberhand, sodass die ressourcenschwachen Akteure, die dort ihren Widerstand formulierten, sich in der diskursiven Aushandlung nicht durchsetzen konnten. Die Befürworter des LSR konnten ihre Argumente wirksamer in der Öffentlichkeit platzieren und Begründungsmuster etablieren. Sie konnten durch ihre Einlassungen auf den Diskurs die Notwendigkeit zur Regulierung von Information, in diesem Fall einer Ausweitung des Urheberrechts, gesellschaftlich konstruieren. In Kapitel 5.2.1 werden wir dieser Hypothese nachgehen.

Eine weitere Hypothese, die die unterschiedlichen Ergebnisse der Konflikte um das ZugErschwG und das LSR erklären könnte ergibt sich ebenfalls aus dem Forschungsstand. Die Studie von Haunss (2012) zeigt, dass es in den bereits angesprochenen Konflikten um IPRED und SWPAT bestimmte Frames oder Claims gab, die den Diskurs dominieren (Haunss 2012: 333). Dominanz meint hier eine besonders häufige Verwendung. Im Konflikt um IPRED war dies der

Kriminalitäts-Frame (ebd.: 333). Er wurde so häufig verwendet (in 29,2% der Fälle), dass er als Master-Frame gelten kann. Für diese Arbeit vermuten wir, dass es auch bei unseren beiden Fällen einen solchen Master-Frame gab, der die Debatte dominierte:

H₂: Im Fall des ZugErschwG konnten die ressourcenschwachen Akteure einen sehr anschlussfähigen Master-Frame im Diskurs als Begründungsmuster verankern. Beim LSR gab es diesen Master-Frame nicht, weshalb der Widerstand hier scheiterte.

Die Hypothese bezieht sich auch auf den Slogan “Löschen statt Sperren”, der im Fall des ZugErschwG dominant gewesen zu sein schien (vgl. Meister 2011: 55). Dieser Slogan war zunächst nur eine Forderung der Netzgemeinde und einiger anderer Gruppen. Er diente den Gegnern als Begründungsmuster dafür, weshalb eine reine Zugangserschwerung nicht ausreichen würde. Dieser Slogan konnte im Verlauf des Konflikts bis zur obersten Leitlinie des Regierungshandeln fortschreiten. Das Begründungsmuster wurde in die Koalitionsverhandlungen im Oktober 2009 zwischen CDU/CSU und FDP aufgenommen und wurde zur Vorgabe für den Nichtanwendungserlass und das vorgesehene Aufhebungsgesetz (vgl. CDU/CSU/FDP 2009: 105). Wir vermuten, dass es im Fall des LSR weder von Seiten der Befürworter, noch von den Gegnern des Gesetzes solch einen Master-Frame gab und dass dies der Grund ist, wieso sich hier die Gegner, die ja über keine anderen Ressourcen zur Einwirkung auf Gesetzgebungsprozesse als die Beeinflussung des Diskurses verfügen, nicht durchsetzen konnten. Die Master-Frame Hypothese wird in Kapitel 5.3.1 geprüft werden.

Die letzte Hypothese ergibt sich aus Annahmen der soziologischen Systemtheorie über die funktionsweiße der Massenmedien und deren Zusammenspiel mit Protestbewegungen. In der Systemtheorie nach Luhmann arbeitet das System der Massenmedien, wie jedes soziale System, nach einem binären Code – in diesem Fall ist es die Unterscheidung von Information/Nichtinformation (Luhmann 2009: 28). Die Massenmedien beobachten ihre Umwelt auf Informationen und unterscheiden diese dabei von Nichtinformation. Eine Information ist immer nur dann eine Information, wenn sie “einen Systemzustand auswählt” (Luhmann 1984: 102) und das System damit überrascht (Luhmann 2009: 30). Sie ist jedoch nicht wiederholbar, “da eine identische Wiederholung keine Überraschung produziert” (Stäheli 2010: 164f.). Ein bestimmtes Ereignis wird von den Massenmedien nur einmal als Information betrachtet, so lange es keinen weiteren Neuigkeitswert liefert. Dies wissen auch Protestbewegungen und machen sich dies zu Nutze, in dem sie ihre Protestformen bewusst auf die Rezipierung in den Massenmedien zuschneiden.

“Der Protest inszeniert “Pseudo-Ereignisse”, das heißt: Ereignisse, die von vornherein für die Berichterstattung inszeniert sind und gar nicht stattfinden würden, wenn es die Massenmedien nicht gäbe” (Luhmann 1996: 212).

Diese “Pseudo-Ereignisse” finden sich beinahe täglich in den Medien und sind trotzdem nicht wiederholbar: Übermäßig große Pappfiguren als Karikaturen von PolitikerInnen werden nur einmal gezeigt, Transparente und Schilder sind für das jeweilige Thema nur einmal interessant und Unterschriften können nur einmal übergeben werden. Dies legt die Vermutung nahe, dass der Protest gegen das ZugErschwG auch deshalb erfolgreich war, weil er für die Massenmedien eine Neuigkeit, eine Überraschung, also Information dargestellt hat.

H₃: Die Formen des Protests mit digitalen Mitteln im Fall des ZugErschwG stellten für die Medien eine Neuheit dar, die diese aufgriffen und ihnen dadurch zu einer größeren Sichtbarkeit im öffentlichen Diskurs verhalf. Diese Neuheit war beim LSR nicht mehr gegeben.

Dass AktivistInnen aus dem Internet sich neuer Werkzeuge wie einer Online-Petition bedienen und dabei noch überaus erfolgreich sind hat im Fall des ZugErschwG noch einen Unterschied gemacht, also eine Information dargestellt, über die berichtet werden konnte. Durch diesen Neuigkeitswert der Protest-Events, die von der Netzgemeinde, den NetzaktivistInnen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgingen, wurde mehr über sie berichtet. Sie konnten so ihre Präsenz im Diskurs erhöhen und die diskursive Aushandlung um das ZugErschwG leichter beeinflussen. Beim LSR waren für die Massenmedien die Protestaktionen der Gegner lediglich eine Wiederholung und daher kaum eine Meldung wert. Es war daher viel schwieriger den Diskurs zu beeinflussen. Diese Hypothese werden wir durch die Auswertung der Protestformen im Kapitel 5.3.2 prüfen.

Zu kontrollieren ist der Einfluss der Parteien. Dass die Positionen einzelner Parteien oder PolitikerInnen für die Wendung beim ZugErschwG ursächlich sind wäre eine nicht ausreichende Erklärung, denn es wird außer acht gelassen, woher diese Positionen eigentlich kommen. Es wird nicht beachtet, wieso ein bereits beschlossenes Gesetz 2009 in den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP und im Koalitionsvertrag eine solch herausgehobene Position erhält. Hinzu kommt, dass Netzpolitik ein immer noch sehr neues politisches Handlungsfeld ist. Das Regierungsprogramm der SPD 2013 ist das erste, welches überhaupt den Begriff Netzpolitik enthält (vgl. SPD 2013: 60ff.). Dennoch werden die Positionen der Parteien und der PolitikerInnen kontrolliert. Weiterhin wird kontrolliert, ob die unterschiedlichen Gesetze unterschiedliche

Akteure mobilisieren: Da das LSR vor allem Presseverlage betrifft, motiviert dieses Gesetz Verbände aus dem Verlagsbereich wie den BDZV und den VDZ sich in den Diskurs einzuschalten. Gerade hier besteht die Gefahr, dass weniger die Netzgemeinde den Diskurs beeinflusst als vielmehr eher traditionell organisierte Lobbyverbände der Verlagsbranche.

Zur Überprüfung der Hypothesen und zur Rekonstruktion der Debatten bietet sich eine Methodik an, mit der präzise erfasst werden kann wie Akteure sich an einem Diskurs beteiligen. Es muss genau analysiert werden, *was*, *von wem*, *zu welcher Zeit*, und mit *welcher Begründung* gesagt wird. Gleichzeitig sollte sie aber möglichst viel Material umfassen, um ein aussagekräftiges Bild des Diskurses zu vermitteln. Einen Kompromiss bildet die *Political-Claims-Analyse*.

4 Methodik

Zur Untersuchung der Hypothesen verwenden wir eine Political-Claims-Analyse (vgl. Koopmans und Statham 1999). Es wird damit sehr ähnlich vorgegangen wie in der oben angesprochene Studie von Sebastian Haunss (2012) zur Untersuchung der Konflikte um SWPAT und IPRED. Das Vorgehen ist deshalb sinnvoll, da auch hier zwei öffentliche Konflikte um Gesetzgebungsprozesse miteinander verglichen werden sollen. Die zentrale Analyseeinheit der Political-Claims-Analyse ist der Claim. Ein Claim ist:

“An instance of claim-making is a unit of strategic action in the public sphere. It consists of the expression of a political opinion by some form of physical or verbal action, regardless of the form this expression takes and regardless of the nature of the actor” (Koopmans 2002: 2).

Es wird davon ausgegangen, dass die Öffentlichkeit der Raum ist, “where social problems are constructed and political alternatives become defined” (Koopmans und Statham 1999: 1f.). Die Methode berücksichtigt eine wesentliche Eigenschaft der Diskurse um Netzpolitik und geistiges Eigentum in der digitalen Welt: Sie geht davon aus, dass im öffentlichen Diskurs die regulativen Möglichkeiten der Regierungen ausgehandelt werden und der Zwang zu einer Regulierung nicht schon gegeben ist. Er muss erst sozial konstruiert werden. Für diesen Konstruktionsprozess interessiert sich diese Studie und mit der PCA lässt sich dieser genauer untersuchen.

Die PCA wurde in der Bewegungsforschung entwickelt und grenzt sich von der Protest-Event-Analysis und der Political-Discourse-Analysis ab. Koopmans und Statham versuchen die Vor- und Nachteile beider Methoden auszugleichen (vgl. ebd.: 3ff.). Die Protest-Event-Analysis fokussiert sich auf zivilen Ungehorsam und kollektives Handeln. Sie sieht diese als strategische Akte in der Öffentlichkeit (ebd.: 4). Durch die Auswertung von langfristig erhobenen Daten über die Beteiligung an Protesten bleibt die Protest-Event-Analysis auf die Makro-Ebene und auf reine Protestereignisse fokussiert. Koopmans und Statham kritisieren diese Methode als “too protest-centric” (ebd.: 4), da sie Aussagen der Akteure jenseits klassischer Protestaktionen unberücksichtigt lässt und nur “physical protest” im Blick hat (ebd.: 4). Diese Fokussierung auf eine Protestform wäre für diese Studie nicht geeignet, denn es geht hier allgemein um den Einfluss ressourcenschwacher Akteure auf den Diskurs. Diese Akteure nutzen oft nicht das Mittel des physischen Protests und können trotzdem den Diskurs beeinflussen.

Koopmans und Statham weiten den Analyserahmen: Sie öffnen die Protest-Event-Analysis für alle Akteure und alle Formen der öffentlichen Meinungsäußerung (ebd.: 6). Die Analyseeinheiten sind nicht mehr Protest-Events sondern einzelne Akte des “claim-making” (ebd.: 6). Aus dieser Ausweitung der Protest-Event-Analysis ergibt sich dann der Name Political-Claims-Analysis.

4.1 Datengrundlage

Wie auch bei der Political-Discourse-Analysis und der Political-Events-Analysis werden auch bei der Political-Claims-Analysis Zeitungsartikel ausgewertet. Es wird dabei davon ausgegangen, dass sich in der Berichterstattung der Zeitungen die öffentliche Meinung widerspiegelt. Nur Claims die in Zeitungen berichtet wurden haben demzufolge eine Relevanz für den öffentlichen Diskurs. Andere Studien beziehen Äußerungen von Akteuren auf Internetpräsenzen mit in ihre Untersuchung ein (vgl. Dobusch und Quack 2012: 286f.). Es ist jedoch schwer abschätzbar, wie Webseiten im politischen Spektrum einzuordnen sind und welche LeserInnen sie ansprechen. Eine Analyse von Texten aus Internetpräsenzen kann das gesuchte Abbild eines öffentlichen Diskurses erheblich verzerren, weshalb wir darauf verzichten werden. Zeitungen sind seit vielen Jahren etabliert und können deshalb zuverlässiger in das politische Spektrum eingeordnet werden.

Eine Vollerhebung aller Presseerzeugnisse in Deutschland ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Deshalb ziehen wir eine Stichprobe aus allen Zeitungen: Ausgewählt wurde als eine der Mitte zugeordneten Zeitung die “Süddeutsche Zeitung”. Das linke Spektrum wird über die “Frankfurter Rundschau” abgedeckt. Für das konservative/rechte Spektrum verwenden wir die Zeitung “Die Welt”. Die Zeitungsartikel aus “Die Welt” und der “Frankfurter Rundschau” wurden der Datenbank Lexis/Nexis entnommen. Zur genaueren Eingrenzung des Materials verwenden wir als Suchbegriffe die Worte Internetsperren und Internetfilter bzw. Leistungsschutzrecht. Die Artikel der Süddeutschen Zeitung entnehmen wir der SZ Digital Library mit den selben Suchbegriffen.

Um die Datenmenge noch weiter einzugrenzen konzentrieren wir uns auf die Hochphasen der beiden Konflikte: Sie beginnen in beiden Fällen bei der Verabschiedung eines Gesetzentwurfes durch die Bundesregierung und erstreckt sich dann über ein Jahr, bis zum Beschluss des Gesetzes durch den Bundesrat (vgl. dazu Tabelle 1, S. 15). Beim ZugErschwG erstreckt sich der Zeitraum vom März 2009 bis zum März 2010. Beim LSR erfolgt die Untersuchung von

März 2012 bis März 2013. Beide Zeiträume sind gleich lang, um die Intensität der Diskurse vergleichen zu können.

4.2 Vorgehen

Die PCA ist eine Form der Inhaltsanalyse. Es wird nicht der ganze Text codiert, sondern nur die gesuchte Analyseeinheit. In diesem Fall ist dies der Claim. Dieser wird auf Grundlage der oben genannten Definition identifiziert (vgl. Koopmans 2002: 2) und nach einem komplexen Schema codiert. In dieser Studie richten wir uns nach den Codierregeln und dem Codebuch des Europub Projekts zum Thema “The Transformation of Political Mobilisation and Communication in European Public Spheres” welches von Ruud Koopmans koordiniert wurde (vgl. ebd.).

Die vorliegenden Zeitungsartikel, die nach dem oben beschriebenen Verfahren ausgewählt wurden, werden nun nach folgenden Kriterien aussortiert: Ist in einem Artikel das zu untersuchende Thema nicht das Hauptthema, so wird dieser aussortiert. Dies erfolgt, in dem die Überschrift und die ersten 150 Wörter gelesen werden. Kommt bis dahin nicht das Hauptthema zur Sprache, wird der Artikel entfernt. Danach werden die Artikel auf zwei verschiedenen Ebenen codiert: Beim *Article Level Coding* werden Variablen des Artikels an sich erfasst. Dabei wird beispielsweise der Name der Zeitung, die Überschrift, das Datum, ein Erscheinen auf der Titelseite der Zeitung, die Rubrik, die Art des Artikels, die Nachrichtenquelle, u.v.m codiert (für alle Variablen vgl. ebd.: 11ff.). Enthält ein Artikel keinen Claim, so endet der Codiervorgang hier. Enthält der Artikel einen neuen Claim beginnt nun das *Claim Variables Coding* (ebd.: 17ff.).

Bei diesem Vorgang werden zahlreiche Variablen codiert, die hier nicht vollständig darstellbar sind, weshalb wir uns hier auf die acht Gruppen beschränken, die Koopmans (vgl. 2002: 2 u. 17ff.) zur Systematisierung der Erhebung festgelegt hat: 1. Identification and Location (globale Variablen wie das Datum, Titel des Claims, IDs), 2. Subject Actors (Wer sagt etwas?), 3. Action Forms (Wie wird etwas gesagt?), 4. Addressees (An wen richtet sich das Gesagte?), 5. Aims (Worum geht es?), 6. Object Actors (Wer ist davon wie betroffen?), 7. Frames (Warum wird es gesagt?), 8. Cross References (Bezüge zu anderen Claims).

Akteure werden immer auf zwei Ebenen erfasst: Eine Variable erfasst nur eine übergeordnete Zugehörigkeit des Akteurs. In einer zweiten Variable wird der genaue Name des Akteurs erfasst. Dies ermöglicht es uns, bei der Analyse der Daten zwischen verschiedenen Aggregationsebenen umzuschalten, ohne das Datenmaterial neu codieren zu müssen (vgl. Koopmans und Statham 1999: 9ff.). Einerseits kann auf einer höher aggregierten Ebene die Akteurskonstella-

tion analysiert werden, andererseits kann jederzeit in eine tieferliegende Ebene gewechselt und nicht nur die grobe Situation überflogen werden, sondern im Detail beobachtet werden, welche Einzelakteure welche Claims im Diskurs äußern.

In einigen Fällen wurden die Codierregeln jedoch an die spezifischen Anforderungen dieser Studie angepasst: Das Codebuch des Europub Projekts ist auf Analysen der Präsenz und des Claim-Making von Migranten in politischen Diskursen europäischer Staaten zugeschnitten (vgl. Koopmans 2004). Unsere Untersuchung befasst sich jedoch dezidiert nur mit nationalen Gesetzesinitiativen im Bereich Netzpolitik. Das Issue ist durch die Fallauswahl bereits vorgegeben. Die Fälle spielen nur in Deutschland eine Rolle, weshalb andere Länder hier nicht berücksichtigt werden. Deshalb entfallen für die Analyse sämtliche Variablen, die in einem Zusammenhang mit unterschiedlichen Orten und Wirkungsbereichen von Akteuren stehen. Für die Codierung der Frames wurde ein eigenes Kategoriensystem entwickelt, ebenso bei den Akteuren, den Issues, den Addressees und den Object Actors (siehe dazu das Kategoriensystem im Anhang).

Da der Platz für eine genaue Erläuterung sämtlicher Variablen nicht ausreicht, verweisen wir an dieser Stelle an das Codebuch von Ruud Koopmans (2002), an das Kategoriensystem und das Codierbeispiel im Anhang.

5 Ergebnisse

Für die Datenerhebung wurden 125 Zeitungsartikel codiert. In diesen Artikeln traten 133 Claims auf. Die Verteilung der Claims auf die einzelnen Zeitungen war dabei ausgeglichen: Bei der Diskussion um das ZugErschwG wurden 47 Artikel codiert, davon erschienen 38% der Artikel in “Die Welt”, 30% in der “Frankfurter Rundschau” und 32% in der “Süddeutschen Zeitung”. Beim LSR wurden 78 Artikel codiert, wovon 33% in “Die Welt”, 32% in der “Frankfurter Rundschau” und 35% in der “Süddeutschen Zeitung” erschienen sind. Im Folgenden werden wir darstellen, welche Akteure (Kap. 5.2) mit welchen Claims (Kap. 5.3) im Diskurs präsent waren und dabei die in Kapitel 3.2 erarbeiteten Hypothesen prüfen. Doch zunächst werden wir die gemachten Claims in den Verlauf der beiden Konflikte einordnen.

5.1 Allgemeine Ergebnisse

Wie sich bei der Verteilung der Zeitungsartikel auf die untersuchten Konflikte bereits abzeichnete (47 ZugErschwG, 78 LSR), wurde der Diskurs um das LSR intensiver und kontroverser geführt, als der um das ZugErschwG. Zum LSR wurden 86 Claims im Diskurs verbreitet, beim ZugErschwG waren es nur 62. Dennoch ist in beiden Fällen die Anzahl der Claims hoch genug, sodass nicht von einem reinen Expertendiskurs oder einem Lobby-Konflikt gesprochen werden kann. Außerdem wurden in beiden Diskurs genügend Claims gemacht, um verallgemeinerbare Aussagen über den Diskurs treffen zu können. Artikel zum LSR erschienen in zwei Fällen sogar auf der Titelseite einer Zeitung. Das Gesetz wurde meistens in den Rubriken Medien und Politik diskutiert. Das ZugErschwG wurde fast ausschließlich im Politikteil diskutiert.

Die vergleichende Darstellung beider Konflikte (vgl. Abb. 1 u. 2) zeigt, dass differenziert werden muss: Beim Diskurs um das LSR gab es Zeitpunkte, zu denen die Auseinandersetzung sehr heftig geführt wurde. Dies geschah vor und nach den Debatten im Bundestag und zum Beginn der Kampagne “Verteidige dein Netz” des Suchmaschinenanbieters Google gegen das LSR. Zwischen den wichtigen Meilensteinen eines jeden Gesetzgebungsprozesses erlahmte die Debatte jedoch sehr. In den Monaten April bis Juli 2012 und Dezember 2012 bis Februar 2013 wurden durchschnittlich nur 3,8 Claims pro Monat gemacht. In den Monaten mit Großereignissen (März, August, September 2012 und März 2013) wurden hingegen 13,3 Claims pro Monat gemacht. Diese Konzentration der Claims auf wenige wichtige Ereignisse eines Gesetzgebungsverfahrens kann beim ZugErschwG nicht in dieser Intensität beobachtet werden. Der Diskurs

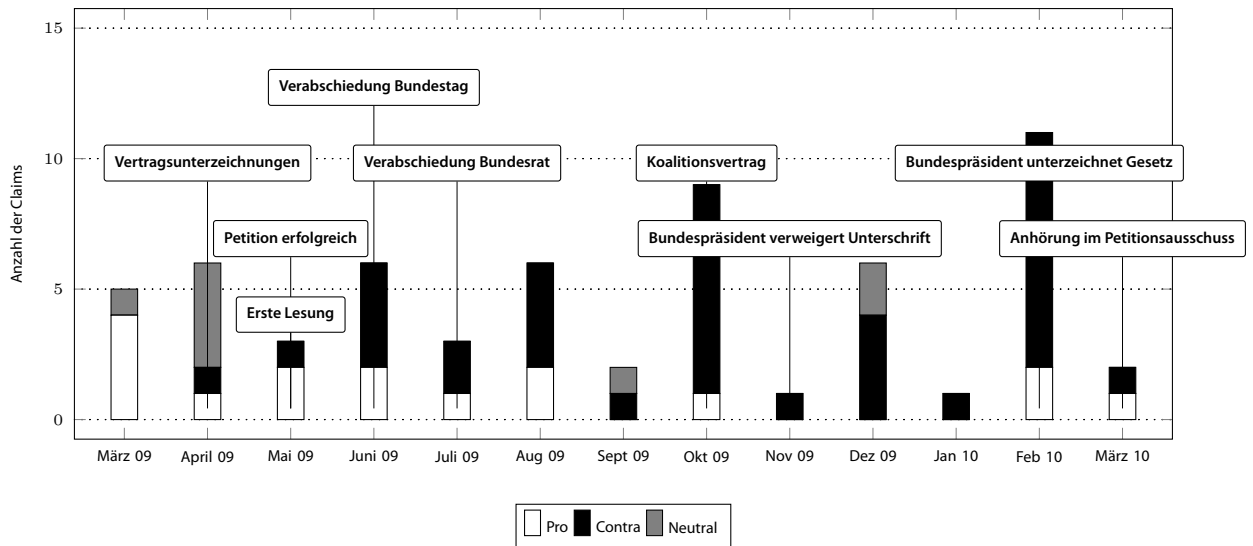


Abbildung 1: Anzahl der Claims im Verlauf der Debatte um das ZugErschwG im Kontext wesentlicher Ereignisse. Insgesamt wurden 62 Claims codiert.

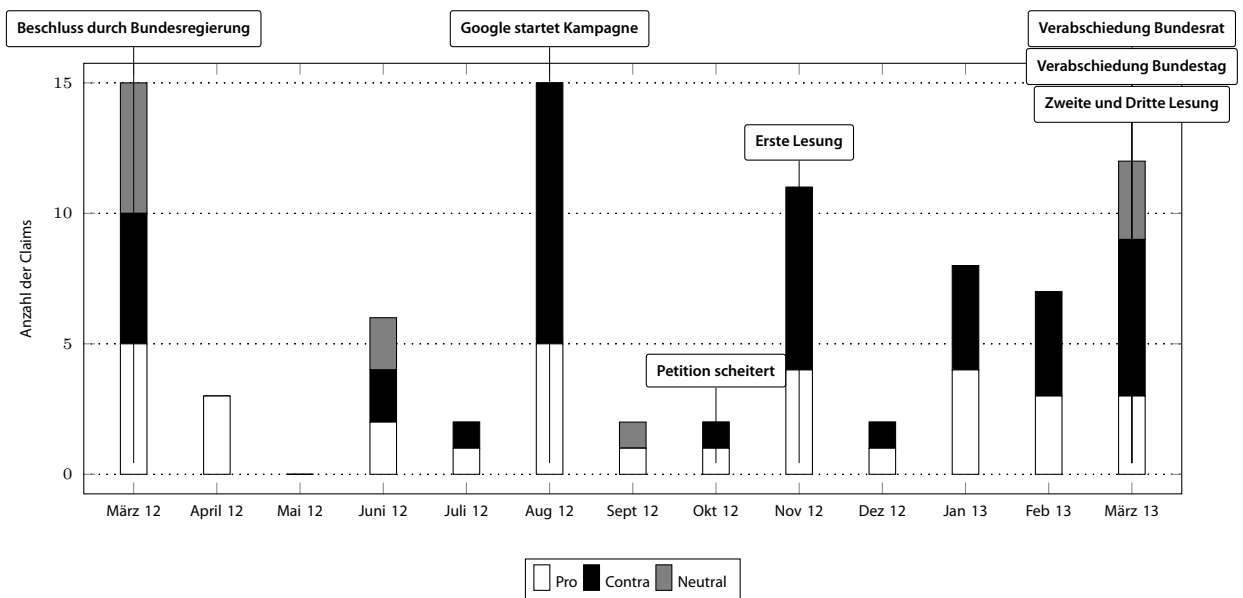


Abbildung 2: Anzahl der Claims im Verlauf der Debatte um das LSR im Kontext wesentlicher Ereignisse. Insgesamt wurden 86 Claims codiert. Abb. 1 und 2 nach Vorlage von Haunss (2012: 327).

verläuft konstanter und gleichmäßiger. Er entfaltet eine Eigendynamik, die losgelöst von institutionellen Prozessen der Politik war. Selbst in Monaten ohne Meilensteine im Gesetzgebungsverfahren wird die Debatte geführt (z.B. Aug 2009, Dezember 2009). Obwohl das ZugErschwG im Juli 2009 durch den Bundesrat verabschiedet wurde ist der Diskurs weitergeführt worden. Dies hat dazu beigetragen, dass das Thema durch die Verabschiedung des Gesetzes nicht vom Tisch war, sondern weiterhin auf der Agenda der Bundesregierung bis über die Bundestagswahl 2009 hinaus blieb.

Die Debatte um das ZugErschwG wurde im März 2009 zunächst ohne Gegenstimmen be-

gonnen. Die Gegner konnten erst im Juni 2009 im Diskurs stärker in Erscheinung treten als die Befürworter. Insgesamt wurden 61% der Claims von den Gegnern gemacht, 26% von den Befürwortern und 15% der Claims waren ambivalent. Die Gegner traten sehr zahlreich im Diskurs in Erscheinung und konnten deshalb die Aushandlung des ZugErschwG in diesem Fall maßgeblich beeinflussen. Die Debatte um das LSR wurde von Anfang an durch Gegenstimmen begleitet. Die Verhältnisse zwischen Gegnern und Befürwortern änderten sich jedoch im Verlauf kaum. Hier konnten 52% der Claims von den Gegnern des LSR gemacht werden, 38% von den Befürwortern und 9% waren ambivalent. Auch hier sind die Gegner dominant, jedoch fällt ihre Dominanz deutlich geringer aus als beim ZugErschwG.

Die Ergebnisse werden nun auf zwei Ebenen analysiert. Zunächst wird es zur Überprüfung der Hypothese H_1 (Kap. 5.2.1) vor allem darum gehen, *wer* bestimmte Sätze sagt. Wir bleiben hierzu auf der Akteursebene. Zur Prüfung der Hypothesen H_2 und H_3 (Kap. 5.3.1 u. Kap. 5.3.2), wird es dann darum gehen *was* gesagt wird. Wir verlassen dazu die Akteursebene und analysieren, welche Frames wie verwendet werden.

5.2 Akteure

Im folgenden Kapitel werfen wir einen Blick darauf, welche Akteure wie häufig mit ihren Claims in die öffentliche Diskussion durchdringen konnten. Außerdem überprüfen wir die Hypothese H_1 .

5.2.1 Akteurspräsenz und Positionen

Im Diskurs um das ZugErschwG waren elf verschiedene Akteursgruppen und 33 verschiedene Einzelakteure präsent.

Wie Tabelle zwei zeigt, konnten die meisten Claims von den Netzaktivisten gemacht werden. Sie waren mit 25,8% der Claims am präsentesten im Diskurs. Sie argumentierten häufig und konsequent gegen das Gesetz. Auch sehr präsent waren die Bundesregierung und die Politiker der Parteien. Es gab eine Allianz aus Anwälten, Gewerkschaften und Netzaktivisten, die zusammen für 30,7% der Claims verantwortlich waren. Lediglich Polizei und Sicherheitsbehörden, Repräsentanten der EU und der Menschenrechtsorganisationen setzen sich stets für das Gesetz ein, konnten aber nur 12,5% der Claims machen. Obwohl die Bundesregierung die Initiatorin des ZugErschwG war, vertritt sie eine ambivalente Position (-0,13). Die Unternehmen – hier vor allem aus dem Bereich der Internetwirtschaft – äußerten sich häufig gegen das Gesetz (-0,67).

Akteur	Claims		Position			
	Prozent	Anzahl	Pro	Contra	Neutral	Mittel
Netzaktivisten	25,8	16	0	16	0	-1
Bundesregierung	24,2	15	4	6	5	-0,13
Parteipolitiker	20,1	13	4	9	1	-0,38
Polizei und Sicherheitsbehörden	9,7	6	5	0	1	+0,83
Unternehmen	4,8	3	0	2	1	-0,66
Verbände	4,8	3	1	1	1	0
Anwälte	3,2	2	0	2	0	-1
Europäische Union	1,6	1	1	0	0	+1
Gewerkschaften	1,6	1	0	1	0	-1
Menschenrechtsorganisationen	1,6	1	1	0	0	+1
Journalisten	1,6	1	0	1	0	-1
Summe	100*	62	16	38	9	-0,36

Tabelle 2: Anzahl der Claims im Konflikt um das ZugErschwG. Sortiert nach Anzahl der Claims absteigend. *=gerundete Werte. Die Mittelwerte werden berechnet nach Haunss (2012: 330), z.B. Bundesregierung: (4-6)/15 entspricht -0,13.

Auch die Politiker anderer Parteien können zu den Gegnern gezählt werden (-0,38). Bei 46,8% der Claims war eine Parteimitgliedschaft des Akteurs ersichtlich. Die meisten Claims konnten PolitikerInnen der CDU/CSU machen (11,29% von allen Claims). Die SPD machte 8,1% der Claims, ebenso die FDP. Alle anderen Parteien kommen insgesamt ebenfalls auf 8,1%. Die Claims der Piratenpartei wurden drei mal berichtet. Lediglich von der Partei Die Linke wurde in diesem Fall kein Claim berichtet.

Im Falle des LSR zeigt sich ein sehr anderes Bild: Dort waren acht Akteursgruppen und 32 verschiedene Einzelakteure vorhanden.

Die meisten Claims wurden von den PolitikerInnen der Parteien abgeben (vgl. Tab. 3). Verbände und Unternehmen waren ebenfalls sehr präsent im Diskurs um das LSR. Die noch beim ZugErschwG so starken Netzaktivisten konnten sich in dem Diskurs kaum Sichtbarkeit verschaffen und waren nur mit 4,7% der Claims präsent. Auch die Bundesregierung selbst tritt hier nur wenig in Erscheinung. Unter den Gegnern des LSR gab es eine Allianz aus Netzaktivisten, Journalisten und Wissenschaftlern, die nur 11,6% der Claims im Diskurs machen konnten. Auffällig ist hier die Position der Bundesregierung: Während sie beim ZugErschwG stets inkonsequent argumentierte vertritt sie beim LSR eine klare Position und befürwortet das Gesetz. Die Politiker der Parteien sind auch hier dagegen (-0,28). Die Verbände nehmen nur eine leicht zustimmende Haltung ein (+0,13). Dies liegt daran, dass hier mehrere Verbände mit sehr unterschiedlichen Interessen mit Claims den Diskurs zu beeinflussen suchten: Auf der Seite der Befürworter stan-

Akteur	Claims		Position			
	Prozent	Anzahl	Pro	Contra	Neutral	Mittel
Parteipolitiker	37,2	32	8	17	7	-0,28
Verbände	26,7	23	13	10	0	+0,13
Unternehmen	14,0	12	5	6	1	-0,08
Bundesregierung	5,8	5	5	0	0	+1
Wissenschaftler	5,8	5	1	4	0	-0,6
Netzaktivisten	4,7	4	0	4	0	-1
Anwälte	3,5	3	1	2	0	-0,33
Journalisten	1,2	1	0	1	0	-1
Summe	100*	86	33	45	8	-0,14

Tabelle 3: Anzahl der Claims im Konflikt um das LSR. Sortiert nach Anzahl der Claims absteigend. *=gerundete Werte.

den VDZ und BDZV, während auf der Seite der Gegner Verbände der Internetwirtschaft wie Eco oder Bitkom waren. In Verbindung mit der hohen Anzahl an Claims die von Verbänden in diesem Konflikt gemacht wurden lässt sich vermuten, dass die Auseinandersetzung um das LSR ein intensiver Lobbyingkonflikt war. Dies zeigt sich auch in der Verteilung der Claims: 13 Claims der Verbände wurden für das Gesetz gemacht, 10 dagegen und kein Claim war neutral. In diesem Fall war bei 39,5% der Akteure die Parteimitgliedschaft sichtbar. Die Parteimitgliedschaften der Mitglieder der Bundesregierung spielte in diesem Konflikt offenbar eine geringere Rolle als beim ZugErschwG. Die meisten Claims machte die FDP mit 12,8% Anteil an allen Claims. Die CDU/CSU machte 9,3%, die SPD 7%. Alle übrigen Parteien machten 10,5% der Claims im Diskurs.

Hypothese 1

Der Forschungsstand zu ressourcenschwachen Akteuren im Bereich Netzpolitik ließ vermuten, dass diejenigen Akteure, die im Diskurs präsenter waren, sich dort auch durchsetzen konnten (H_1).

Beim ZugErschwG trifft dies zu. Hier war die Gruppe der Netzaktivisten am präsentesten und am Meinungsstärksten. Sie konnten mit 16 Claims gegen das Gesetz den Diskurs in die Richtung ihrer Interessen lenken und so zu einer Wende beim ZugErschwG beitragen. Die Befürworter waren mit Ausnahme der Monate März 2009 und Mai 2009 immer in der Defensive (vgl. Abb. 1). In den Monaten September, November und Dezember 2009 sowie im Januar 2010 konnten die Befürworter überhaupt keinen Claim im Diskurs unterbringen. Für das ZugErschwG

lässt sich die Hypothese H_1 bestätigen.

Im Konflikt um das LSR trifft H_1 jedoch nicht zu. Die präsentesten Akteure waren die Politiker der Parteien, die 17 mal gegen das Gesetz argumentierten und nur acht mal dafür. Mit sieben ambivalenten Claims machten sie auch die meisten neutralen Claims in diesem Diskurs. Obwohl sich daraus eine eher ablehnende Haltung zu diesem Gesetzes ergibt konnten sich die Politiker nicht durchsetzen. Insgesamt waren mit 45 Claims die Gegner des Gesetzes auch hier im Diskurs präsenter. Dennoch konnten sie sich nicht durchsetzen. Im Fall des LSR kann H_1 nicht bestätigt werden. Die Vermutung, dass ressourcenschwache Akteure einen besseren Einfluss auf einen öffentlichen Diskurs um ein Gesetz haben können, wenn dieser breiter geführt wird, kann beim LSR ebenfalls fallen gelassen werden. Zwar wurde über das LSR mehr berichtet als über das ZugErschwG, doch die Netzaktivisten waren mit nur vier Claims beim LSR zu schwach vertreten und konnten den Konflikt nicht für sich entscheiden.

Wieso das Gesetz zustande kam, obwohl die Gegner über die diskursive Mehrheit verfügten könnte an dem Gesetz selbst liegen und der oben geäußerten Vermutung, es könne sich um einen Lobbyingkonflikt handeln: Die Konfliktlinie verlief beim LSR hauptsächlich zwischen ökonomisch motivierten Akteuren. Dies waren auf der Seite der Presseverlage die Verlage selbst, insbesondere der Axel Springer Verlag, die Verbände BDZV und VDZ. Auf der Seite der Gegner waren dies Verbände der Internetwirtschaft Eco und Bitkom sowie Google, gegen deren Dienst Google-News das Gesetz im wesentlichen gerichtet war. Allein auf diese Akteure entfallen 40,7% der gemachten Claims im Konflikt. Sie eint, dass sie wirtschaftliche Interessen mit ihren Äußerungen im öffentlichen Raum verfolgen. Neben diesen handfesten ökonomischen Interessen vieler Akteure, die sehr gut mit finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet sind, ist es schwer für ressourcenschwache Akteure wie Digital Citizens oder InternetaktivistInnen sich Sichtbarkeit zu verschaffen. AktivistInnen verfolgen nicht unmittelbar ökonomische Interessen und argumentieren daher auch nicht ökonomisch. Wird der Diskurs jedoch von solchen Argumenten dominiert, so bleiben AktivistInnen unsichtbar. Beim LSR ging es also nicht um die Präsenz im Diskurs sondern um die wirtschaftlichen Interessen ressourcenstarker Verbände und Unternehmen. Dies erklärt, wieso die Hypothese H_1 in diesem Fall nicht zutrifft und es erklärt auch, wieso sich Akteure durchsetzen konnten, die im Diskurs nicht die größte Präsenz hatten.

5.3 Claims

Wir haben nun die Akteursebene erkundet und gesehen, welche Akteure und welche Allianzen es dort gibt und wie stark diese den Diskurs formen konnten. Nun entfernen wir uns von der Frage “Wer äußert sich?” und wenden uns dem “Was wird geäußert?” zu. Wir betrachten den Inhalt der Claims. Dazu entnehmen wir den einzelnen Claims die Frames (zum Begriff Frame: vgl. Kap. 3), indem wir fragen: Warum werden bestimmte Sätze in einem Diskurs gesagt? Die verschiedenen Frames wurden zur Analyse in einem Kategoriensystem zusammengefasst (vgl. Codierschema im Anhang).

5.3.1 Framing der Claims

Im Fall des ZugErschwG wurden 15 verschiedene Frames verwendet, im Fall des LSR waren es 16. Da die Diskurse mit unterschiedlicher Intensität geführt wurden gab es auch eine unterschiedlich häufige Verwendung der Claims: Beim ZugErschwG wurde 54 Mal die Verwendung von Frames registriert, beim LSR 117 Mal.

Die vergleichende Ansicht der Framing-Strategien (vgl. Abb. 3) in den untersuchten Fällen zeigt einige Parallelen: In beiden Fällen wurde der Nützlichkeits-Frame deutlich gegen das jeweilige Gesetz positioniert. Sowohl beim ZugErschwG als auch beim LSR wurde von KritikerInnen in Frage gestellt, ob das Gesetz sein Ziel erfüllen könnte oder ob es überhaupt einen Zweck habe. In beiden Fällen war dieser Frame der meist genutzte. In beiden Fällen gab es den “Freiheit im Internet” Frame und den Frame zu den technischen Verfahren. Dass technische Fragen im Bereich Netzpolitik auch eine Rolle spielen, sollte eigentlich außer Frage stehen. Deshalb ist es überraschend, dass sie gerade beim LSR mit nur 2,6% eine untergeordnete Rolle spielen.

Bei den Unterschieden zwischen dem ZugErschwG und dem LSR fällt auf, dass nur drei Frames für das ZugErschwG positioniert wurden, hingegen elf Frames dagegen gestellt wurden. Lediglich die Verfolgbarkeit von Kriminalität im Ausland, die Abschreckung von Straftätern und die Sensibilisierung der Bevölkerung wurden für das Gesetz in Stellung gebracht. Damit wurden nur 9,3% der Frames zur Unterstützung des ZugErschwG verwendet. Insgesamt waren 64,8% der verwendeten Frames gegen das Gesetz gerichtet. Beim LSR ergibt sich ein sehr ausgeglichenes Bild: Jeweils acht Frames wurden dafür bzw. dagegen positioniert. Insgesamt wurde sogar eine geringe Mehrheit der Frames (52,1%) zur Befürwortung des LSR ausgerichtet. Die Befürworter des LSR argumentierten vor allem mit dem Schutz des geistigen Eigentums im Internet, mit dem Verweis auf Suchmaschinen, die die Inhalte der Presseverlage verwenden und mit dem

ZugErschwG

LSR

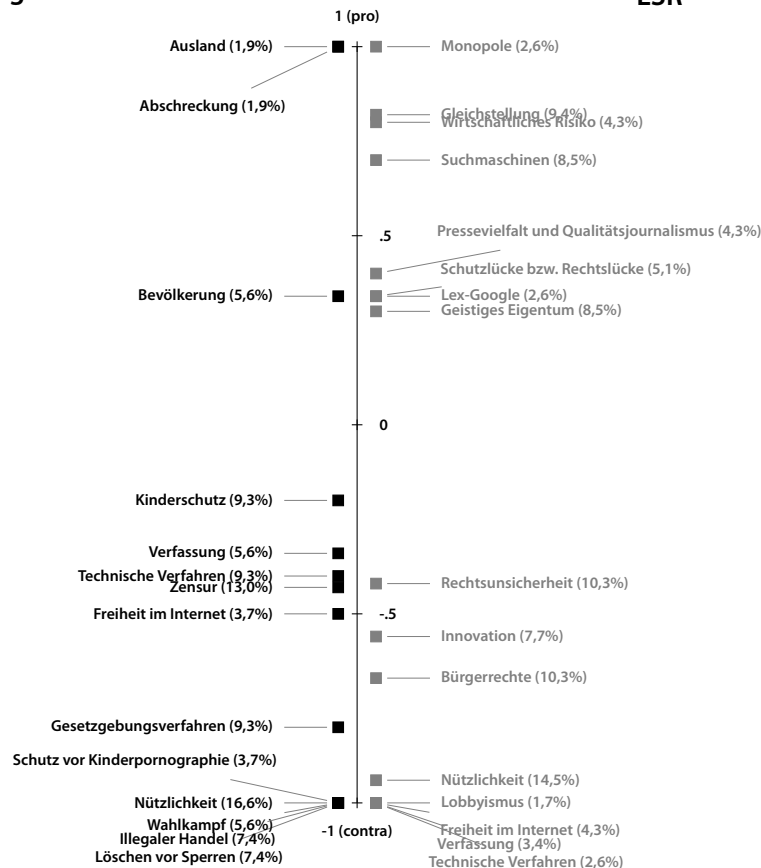


Abbildung 3: Frames und Framepositionen in beiden Konflikten im Vergleich. Die Positionen der Claims werden über den Durchschnittswert ihrer Verwendung ermittelt. Darstellung und Berechnung der Mittelwerte nach Vorlage von Haunss (2012: 334).

Gleichstellungs-Frame. Bei diesem Frame versuchten die Befürworter deutlich zu machen, dass die Presseverlage durch das LSR lediglich den Urheberrechtsschutz erhalten, den anderen Werkmittler im Musik- und Filmbereich längst genießen. Gleichzeitig stellt das LSR die Verlage auch gleich mit den Suchmaschinenanbietern, denn diese können nun nicht mehr kostenfrei die Presserzeugnisse der Verlage nutzen, sondern müssen diese lizenzieren. Die Gegner des LSR argumentierten sehr häufig mit der Nützlichkeit und Effektivität des Gesetzes. Ihrer Ansicht nach ist das Gesetz überflüssig, da die Erzeugnisse der Presseverlage bereits urheberrechtlich geschützt sind und daher die, ebenfalls von Befürwortern als Frame verwendete, Schutzlücke gar nicht bestehe. Ein weiterer wichtiger Frame der Gegner waren die Bürgerrechte, da sie Grundrechte wie das Recht auf Informations- und Kommunikationsfreiheit sowie das durch das Urheberrecht eingeräumte Zitatrecht vom LSR gefährdet sahen. Noch ein häufig verwendeter Frame war die Rechtsunsicherheit. Gegner argumentierten, dass das LSR sehr unscharf formuliert sei und deshalb nicht klar sei, wer und ob überhaupt jemand davon betroffen sein wird. Dieser Frame wird

häufig verbunden mit dem Nützlichkeits-Frame: Ein schwammig formuliertes Gesetz, von dem möglicherweise niemand betroffen ist kann gleichzeitig leicht als nutzlos erachtet werden.

Beim LSR werden die häufig verwendete Frames der Gegner in eine Mittelposition gezogen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Frames Rechtsunsicherheit, Innovation und Bürgerrechte von der Gegenseite aufgegriffen wurden und versucht wurde, diese zu entkräften oder umzudeuten. Gerade Bedenken bezüglich der Unsicherheit und der Bürgerrechte versuchten die Befürworter aktiv zu entkräften, indem sie beispielsweise betonten, dass das LSR keine Folgen für private NutzerInnen haben wird. Selbiges passierte auch mit den Frames der Befürworter. Beispielsweise wurde der Frame zur Pressevielfalt und zum Qualitätsjournalismus von den Gegnern aufgegriffen. Sie argumentierten, dass das LSR genau diese Vielfalt einschränken würde. Vier Frames der Gegner konnten von den Befürwortern nicht aufgegriffen werden und wurden nur von KritikerInnen verwendet. Beim ZugErschwG gelang das wechselseitige Aufgreifen von Frames den Gegnern deutlich besser. Sie können die Begründungen der Befürworter sogar invertieren. Dies gelang beim Kinderschutz-Frame. Diesen Frame würde man normalerweise bei den Befürwortern der Internetsperren vermuten, denn der Schutz der Kinder vor Missbrauch war ein wesentliches Ziel des ZugErschwG. Bei diesem Frame gelang eine "frame transformation" (Benford u. a. 1986: 473f.). Er wurde uminterpretiert und gegen das Gesetz in Stellung gebracht. Das ZugErschwG würde demnach die Polizeiarbeit erschweren und das Problem Kindesmissbrauch zwar verdecken, aber nicht lösen. Wer in der Debatte also für einen stärkeren Schutz von Kindern war musste gegen das ZugErschwG sein. Ein weiterer wichtiger Frame war die Darstellung des ZugErschwG als eine Form der Internetzensur. Neben dem schon angesprochenen Nützlichkeits-Frame waren andere wichtige Frames die geäußerten Zweifel am Gesetzgebungsverfahren, Kritik an den technischen Verfahren, der vermeintliche illegale Handel und das Propagieren von Löschen als die sinnvollere Alternative zum Sperrgesetz. Fünf verschiedene und damit aufsummiert 40,7% der Begründungsmuster wurden *nur* von Gegnern verwendet, d.h. es gelang den Befürwortern nicht diese umzudrehen.

Hypothese 2

Wir vermuteten bereits (H_2), dass es im Fall des ZugErschwG den ressourcenschwachen Akteuren gelang, einen Master-Frame in den Diskurs einzubringen, der für viele andere Akteure anschlussfähig war. So gelang es ihnen den Diskurs zu beeinflussen. Beim LSR, so vermuteten wir, gab es diesen Master-Frame nicht, sodass der Widerstand der Gegner hier scheiterte.

Um die Hypothese H_2 zu überprüfen müssen wir genauer herausarbeiten, welche Frames von der Gruppe der Netzaktivisten verwendet wurden. Im Fall des ZugErschwG sind dies vor allem der Zensur-Frame und der Wahlkampf-Frame. Von den Netzaktivisten wird der Zensur-Frame drei mal verwendet, von allen insgesamt sieben Mal. Außer den Netzaktivisten verwendeten ihn Politiker der FDP und Politiker der Grünen gegen das ZugErschwG. Politiker der SPD und der CDU griffen ihn auf und versuchten ihn zu entkräften und für das Gesetz zu wenden.

In Kapitel drei erwarteten wir, dass der Slogan “Löschen statt Sperren” des Vereins MOGiS eine entscheidende Wende brachte. Diese Erwartung erfüllt sich hier nicht. Zwar waren 7,4% der Frames der Löschen-Frame und die Frames wurden auch konsequent gegen das Gesetz verwendet, es gab jedoch deutlich wirkmächtigere Frames, die den Diskurs stärker beeinflussten. Dies waren vor allem der Nützlichkeits- und der Zensur-Frame. Auf diese Frames entfallen 29,6% aller verwendeten Frames in dem gesamten Diskurs. Somit ist hier der für den Diskurs bestimmende Master-Frame zu suchen. Da der Nützlichkeits-Frame von Netzaktivisten nur zwei mal verwendet wurde bleibt der Zensur-Frame. Wie oben gezeigt, war er auch für andere Akteure anschlussfähig. Da er aber in nur 13% aller Frames als Begründungsmuster diente kann er nicht als dominanter Master-Frame gelten. Die Debatte um das ZugErschwG wurde offenbar nicht von einem Master-Frame dominiert. Es ist vielmehr die Vielzahl an Argumenten und die Intensität mit der die Debatte von Seiten der Netzaktivisten geführt wurde, die dafür sorgte, dass die diskursive Aushandlung der Netzpolitik in diesem Fall für sie so erfolgreich verlief. Die hohe Zahl der Frames zeigt, dass die Gegner des Gesetzes ihre Aussagen mit zahlreichen unterschiedlichen Argumenten begründeten. Die Befürworter begründeten ihre Aussagen seltener. Da es keinen Master-Frame gab, kann Hypothese H_2 nicht bestätigt werden.

Der zweite Teil der Hypothese H_2 besagte, dass es beim LSR keinen Master-Frame der Netzaktivisten gab und der Widerstand deshalb scheiterte. Beim LSR verwendeten die Netzaktivisten vor allem die Frames Innovation und Rechtsunsicherheit. Zwar verwendeten auch andere diese Frames, da die Netzaktivisten beim Konflikt um das LSR nur 4,7% der Claims machen konnten kann hier aber nicht die Etablierung eines Master-Frames erwartet werden. Es fällt auf, dass hier die Befürworter des Gesetzes mit mehr unterschiedlichen Frames arbeiteten als noch beim ZugErschwG. Die Befürworter haben beim LSR deutlich besser versucht, das Gesetzesvorhaben zu begründen. Dies könnte bedeuten, dass aus den Fehlern die beim ZugErschwG gemacht wurden gelernt wurde und den Befürwortern von regulativen Eingriffen in das Internet bewusst geworden ist, wie wichtig die Verwendung von Argumenten bei der diskursiven Aushandlung

der Netzpolitik ist. Es wäre zu erwarten gewesen, dass hier die Befürworter des LSR einen Master-Frame etablieren konnten. Doch auch diese Erwartung erfüllt sich nicht. Die Hypothese H_2 wird auch hier nicht bestätigt. Insgesamt muss die Relevanz von Master-Frames in Frage gestellt werden. Anscheinend ist der Master-Frame weder eine notwendige, noch eine hinreichende Bedingung für die Beeinflussung einer diskursiven Aushandlung von Netzpolitik. Um die Relevanz von Master-Frames abschließend bewerten zu können wäre die Analyse weiterer Fälle notwendig. Dies ist im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht möglich.

5.3.2 Formen des Claim-making und Protest Events

Nachdem wir untersucht haben, welche Akteure welche Frames in ihren Claims verwenden kommen wir nun dazu, in welcher Form, also *wie* sie die Claims machen. Wir betrachten dabei die Form als Träger eines Claims.

Beim ZugErschwG war die Form der Äußerung der Claims in den meisten Fällen nicht näher spezifiziert (43,5%). 21% der Claims wurden in Interviews gemacht. Die dritthäufigste Äußerung von Claims fand jedoch im Rahmen von Demonstrationen und Protestmärschen statt (6,45%). Die erfolgreiche Petition gegen das Gesetz war in 3,2% der Fälle eine Form des Claim-making. Im Fall des LSR waren ebenfalls die meisten Claims nicht spezifiziert (67,44%). 12,8% wurden in Interviews geäußert. 5,81% auf Konferenzen, Treffen oder öffentlichen Veranstaltungen der Akteure. Die in diesem Fall erfolglose Petition wurde nur in 1,2% der Fälle zum Claim-Making verwendet. Über Demonstrationen wurde nie berichtet.

Hypothese 3

Für die dritte Hypothese unterstellten wir, dass der Fall des ZugErschwG für die Massenmedien eine Neuheit darstellte und sie deshalb zu einer intensiveren Berichterstattung, vor allem über die Gegner, veranlasste. Die Verwendung des Internets zur politischen Kommunikation, d.h. insbesondere die massenhafte Unterzeichnung von Online-Petitionen und die Organisation von Protestmärschen über soziale Netzwerke wurde bis zu diesem Zeitpunkt nicht in diesem Ausmaß genutzt. Sie war neu und deshalb besonderes interessant für die Massenmedien. Beim LSR war dieser Neuigkeitswert nicht mehr vorhanden, sondern vieles war für die Medien lediglich eine Wiederholung über die nicht berichtet werden muss. Dies führte allein auf Grund der Form des Protests zu einer geringeren Sichtbarkeit der Gegner in der diskursiven Aushandlung des LSR.

Die Zahlen unterstützen diese Sichtweise: Wenn wir die neuen Formen des Protests als Pe-

tition und Protestmarsch definieren, dann entfallen auf diese Formen bei der Berichterstattung über das ZugErschwG 9,7% des Claim-Making. Im Fall des LSR wurde lediglich einmal über die gescheiterte Petition berichtet, sodass über die neuen Formen des Protests nur 1,2% der Claims transportiert werden konnten. Ob dieser Vorteil bei der diskursiven Aushandlung der Netzpolitik im Fall des ZugErschwG entscheidend war kann hier nicht zweifelsfrei belegt werden. Für eine abschließende Bewertung müssten noch mehr Artikel aus weiteren Zeitungen codiert werden, um eine aussagekräftigere Datengrundlage zu erhalten. Die neueren Formen des Protests wurden von den Befürwortern in beiden Fällen nie genutzt. Die Befürworter nutzen beim LSR häufiger (4,6% der Claims) Konferenzen und Versammlungen zur Verbreitung ihrer Positionen. Auch dies ist wieder ein Hinweis, dass der Konflikt um das LSR sehr von ressourcenstarken Akteuren dominiert wurde, die in der Lage sind, medienwirksame Veranstaltungen auszurichten und sich somit einen Vorteil im Diskurs verschaffen können.

6 Fazit

Am Anfang dieser Arbeit standen ressourcenschwache Akteure wie die Netzgemeinde, Digital Citizens und NetzaktivistInnen. Wir stellten die Frage, welchen Einfluss sie auf Gesetzgebungsprozesse im Bereich Netzpolitik haben können. Unter welchen Bedingungen können sie erfolgreich ihre Interessen in der öffentlichen Debatte verankern und wann gelingt dies nicht? Anhand von zwei Fällen und drei Hypothesen (vgl. Tabelle 4) versuchten wir herauszufinden, wieso in einem Fall die Gegner ihre Position durchsetzen konnten und das ZugErschwG verhinderten und wieso dies in einem anderen Fall (LSR) nicht gelang.

	ZugErschwG	LSR
H_1 :	✓	✗
H_2 :	(✗)	(✗)
H_3 :	✓	✓

Tabelle 4: Übersicht über die geprüften Hypothesen.

Die Political-Claims-Analyse ergab, dass beide Konflikte öffentlich geführt wurden. Sie sind nicht, wie der Konflikt um IPRED, reine Lobbyingkonflikte gewesen die nur in Fachöffentlichkeiten diskutiert wurden (vgl. Haunss 2012: 327f.). Der Konflikt um das LSR wurde in der Öffentlichkeit deutlich intensiver geführt als die Debatte um das ZugErschwG. Trotzdem konnten sich beim ZugErschwG ressourcenschwache Akteure mit ihren Argumenten besser Sichtbarkeit verschaffen als beim Konflikt um das LSR. Dieses Ergebnis ist überraschend, denn eigentlich bieten breiter geführte öffentliche Diskurse leichtere Einmischungsmöglichkeiten für Akteure, die nur diesen Diskurs als Mittel der Einflussnahme haben. Ein weiteres überraschendes Ergebnis war, dass beim LSR zwar die Gegner die diskursive Mehrheit erlangten, diese sich jedoch nicht in ein entsprechendes Policy-Outcome übersetzte. Die Hypothese H_1 bestätigte sich also nur für das ZugErschwG, nicht jedoch für das LSR. Schwierig gestaltete sich die Suche nach einem Master-Frame, der die Diskurse um Netzpolitik dominieren sollte. In beiden Fällen konnten wir diesen Frame nicht eindeutig ausmachen. Zwar gab es Frames (v.a. Nützlichkeits-Frame in beiden Fällen), die häufiger als andere verwendet wurden. Diese wollen wir jedoch nicht als den Diskurs dominierend bezeichnen. Die Hypothese H_2 kann für beide Fälle weder restlos bestätigt, noch widerlegt werden. Vielmehr fanden wir beim ZugErschwG eine “frame-transformation” (Benford u. a. 1986: 473f.) vor, die für die Wendung des Konflikts sicherlich eine wichtige Rolle spielte. Unsere Vermutung, dass die neuen Formen und neuen politischen Akteure sich für die

Gegner der Gesetze positiv auswirkte kann jedoch vorsichtig bestätigt werden. Die Zahlen sind zwar gering, aber dennoch zeigt die Analyse, dass über Proteste, Demos und Petitionen der Gegner beim ZugErschwG häufiger berichtet wurde als beim LSR. Dies verschaffte den Gegnern mehr Raum im öffentlichen Diskurs. Die Hypothese H_3 können wir also bestätigen.

Die Ergebnisse dieser und anderer Studien legen eine weitere Vermutung nahe, die jedoch noch genauer geprüft werden sollte. Sowohl beim LSR als auch bei IPRED (vgl. Haunss 2012) wurden die Konflikte ökonomisch gerahmt. Bei IPRED wurde von den Befürwortern argumentiert, "dass Fälschungen und Produktpiraterie hohe Kosten für Unternehmen und ganze Ökonomien produzieren" (ebd.: 334). Beim LSR wurde über Monopole und Gewinne der Suchmaschinenanbieter, über das wirtschaftliche Risiko der Verlagsbranche und die Finanzierbarkeit von Qualitätsjournalismus argumentiert. Der Konflikt wurde vor allem von den Befürwortern ökonomisch gerahmt. Es könnte deshalb sein, dass Akteure die ökonomische Begründungsmuster verwenden erfolgreicher sind. Diese Begründungen könnten beim LSR wirkmächtiger gewesen sein als die Rahmung der Debatte als Bürgerrechtsfrage. Ökonomisch gerahmte Argumente wären so die Trumpfkarten netzpolitischer Debatten.

Eine anderes weiterführendes Ergebnis ist, dass es sich beim LSR nicht um einen klassischen Konflikt um Netzpolitik gehandelt hat. Ein Blick auf die beteiligten Akteure offenbart, dass es sich um einen Lobbyingkonflikt zwischen Verbänden der Verlagsbranche und der Internetwirtschaft, sowie zwischen dem Axel-Springer Verlag und Google handelte. Diese Akteure sind ressourcenstark, verfügen über finanzielle Mittel und sind politisch gut vernetzt. Zwar bleiben auch diesen Akteuren keine anderen Möglichkeiten als den Diskurs mit Argumenten zu versorgen, aber diese Möglichkeit wurde von ihnen stark genutzt, wie die Analyse und Verteilung der Frames zeigte.

Was sind nun die Erfolgsbedingungen ressourcenschwacher Akteure bei der diskursiven Aushandlung von Netzpolitik? Beim ZugErschwG konnten sich die ressourcenschwachen Akteure durchsetzen, da sie mit einer Vielzahl an Argumenten im Diskurs präsent waren. Das Verwenden von Mahnwachen und insbesondere die sehr erfolgreiche Online-Petition verstärkten die Präsenz der Gegner im Diskurs. Sie konnten mindestens einen wichtigen Frame der Befürworter erfolgreich umkehren (Kinderschutz-Frame). Die Befürworter des Gesetzes waren im Diskurs deutlich weniger präsent und konnten nur wenige Argumente für das Gesetz einsetzen. Beim LSR konnten sich die NetzaktivistInnen nicht durchsetzen, da sie zu wenige ökonomische Begründungsmuster lieferten und es nicht schafften die Argumente der Befürworter erfolgreich

umzudrehen. Zwar waren die Gegner beim LSR im Diskurs präsenter, die NetzaktivistInnen selbst konnten ihre Argumente aber kaum unterbringen. Ein anderer Faktor für das Scheitern des Widerstandes waren die wenig besuchten Demonstrationen und die gescheiterte Online-Petition. Über diese Protestaktionen wurde beim LSR fast nicht berichtet, was die Position der Gegner zusätzlich schwächte.

Für den Forschungsstand werfen die Ergebnisse grundlegende Fragen auf: Ist ein Master-Frame relevant für die Beeinflussung eines Diskurses? Wenn die Regulierung Information unter den Bedingungen der Digitalisierung gesellschaftlich konstruiert werden muss, ist es nicht ausgeschlossen, dass dieser Konstruktionsprozess von ressourcenstarken Akteuren beeinflusst wird. Finanzielle Ressourcen oder der Zugang zu Medien spielen eine Rolle für die Verbreitung von Argumenten. Institutionalisierte und finanziell gut ausgestattet Akteure können den Diskurs leichter beeinflussen und Argumente genauso als Ressourcen nutzen wie es NetzaktivistInnen können. Somit kann nicht von einer Waffengleichheit zwischen NetzaktivistInnen, Digital Citizens oder Netzgemeinde und Verlagen, Verbänden oder Unternehmen gesprochen werden. Haben bestimmte Akteure wirtschaftliche Interessen an einer Regulierung im Bereich Netzpolitik, so werden sie diese unter Einsatz der gebotenen Mittel verfolgen. Ihnen dienen nicht nur Argumente als Ressourcen, sondern auch politische Macht und Einfluss.

Literatur

- Beckedahl, Markus und Falk Lüke (2012). *Die digitale Gesellschaft: Netzpolitik, Bürgerrechte und die Machtfrage*. München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Benford, Robert D. et al. (1986). Frame Alignment Processes, Micromobilization and Movement Participation. *American Sociological Review* 51(4), pp. 464–481.
- Boyle, James (1997). A Politics of Intellectual Property: Environmentalism for the Net? *Duke Law Journal* 47(1), pp. 87–116.
- Braman, Sandra (2010). Internet Policy. In: *The Handbook of Internet Studies*. Ed. by Mia Consalvo and Charles Ess. Chichester: Blackwell, pp. 137–167.
- Bull, Hans Peter (2013). *Netzpolitik: Freiheit und Rechtsschutz im Internet*. Baden-Baden: Nomos.
- CDU/CSU/FDP (2009). *Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP*. Zuletzt abgerufen: 04.01.2014. url: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile.
- Deursen, Alexander van and Jan van Dijk (2010). Internet skills and the digital divide. *New Media and Society* 13(6), pp. 893–911.
- Deutscher Bundestag (2012). *Stenografischer Bericht. 211. Sitzung. 29.11.2012. Plenarprotokoll 17/211*. Zuletzt abgerufen: 16.12.2013. url: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17211.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2013a). *Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss). Drucksache 17/12534. 27.02.2013*. Zuletzt abgerufen: 16.12.2013. url: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/125/1712534.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2013b). *Stenografischer Bericht. 226. Sitzung. 01.03.2013. Plenarprotokoll 17/226*. Zuletzt abgerufen: 16.12.2013. url: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17226.pdf>.
- Dobusch, Leonhard und Sigrid Quack (2012). Organisation und strategisches Framing privater Regulierung: Urheberrecht zwischen Kreativität und Verwertung. *Politische Vierteljahresschrift Sonderheft* 46, S. 273–318.
- Ganz, Kathrin (2011). *Feministische Netzpolitik. Perspektiven und Handlungsfelder*. Heinrich Böll Stiftung.

- Habermas, Jürgen (1990). *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. 2. Auflage. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hachmeister, Lutz und Thomas Vesting (2013). Rundfunkpolitik und Netzpolitik. Strukturwandel der Medienpolitik in Deutschland. In: *Rundfunkpolitik und Netzpolitik. Strukturwandel der Medienpolitik in Deutschland*. Hrsg. von Lutz Hachmeister und Dieter Anschlag. Köln: Halem, S. 15–32.
- Hauss, Sebastian (2012). Innovation oder Piraterie? Framing-Konflikte um gestige Eigentumsrechte in der EU. *Politische Vierteljahresschrift* Sonderheft 46, S. 319–343.
- Hofmann, Jeanette (2012). Information und Wissen als Gegenstand oder Ressource von Regulierung. *Politische Vierteljahresschrift* Sonderheft 46, S. 5–23.
- Koopmans, Ruud (2002). Codebook for the analysis of political mobilisation and communication in European public spheres. url: <http://europub.wzb.eu/Data/Codebooks%20questionnaires/D2-1-claims-codebook.pdf>.
- Koopmans, Ruud (2004). Migrant Mobilisation and Political Opportunities: Variation Among German Cities and a Comparison with the United Kingdom and the Netherlands. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 30(3), pp. 449–470.
- Koopmans, Ruud and Paul Statham (1999). Political Claims Analysis: Integrating Protest Event and Political Discourse Approaches. *Mobilization: An International Quarterly* 4(2), pp. 203–221.
- Koß, Michael (2012). Die diskursiven Grundlagen der Politisierung des Schutzes der Privatsphäre: Einige Überlegungen am Beispiel der schwedischen Piratenpartei. *Politische Vierteljahresschrift* Sonderheft 46, S. 344–376.
- Lauer, Christopher (2013). Die Netzpolitik der Piraten. Das Internet und der Kontrollverlust der herkömmlichen Politik. In: *Rundfunkpolitik und Netzpolitik. Strukturwandel der Medienpolitik in Deutschland*. Hrsg. von Lutz Hachmeister und Dieter Anschlag. Köln: Halem, S. 224–229.
- Lobo, Sascha (2013). Unsere Mütter, unsere Fehler. In: *Rundfunkpolitik und Netzpolitik. Strukturwandel der Medienpolitik in Deutschland*. Hrsg. von Lutz Hachmeister und Dieter Anschlag. Köln: Halem, S. 318–326.
- Luhmann, Niklas (1984). *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- Luhmann, Niklas (1996). Protestbewegungen. In: *Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen*. Hrsg. von Kai-Uwe Hellmann. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 201–215.
- Luhmann, Niklas (2002). *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2009). *Die Realität der Massenmedien*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Meister, Andre (2011). *Zugangerschwerungsgesetz: Eine Policy-Analyse zum Access-Blocking in Deutschland*. Master of Arts Thesis. Humboldt Universität zu Berlin.
- Nassehi, Armin (2006). *Der soziologische Diskurs der Moderne*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Plöching, Stefan (2011). *Durchbruch für die digitalen Wutbürger*. Zuletzt abgerufen: 04.12.2013. url: <http://www.sueddeutsche.de/digital/piraten-partei-im-berliner-abgeordnetenhaus-durchbruch-fuer-die-digitalen-wutbuenger-1.1145415>.
- Schünemann, Wolf J. und Stefan Weiler (2012). *E-Government und Netzpolitik im europäischen Vergleich*. Baden-Baden: Nomos.
- Seemann, Michael (2012). Plattformneutralität - das politische Denken der Piraten. In: *Unter Piraten. Erkundungen in einer neuen politischen Arena*. Hrsg. von Christoph Bieber und Claus Leggewie. Bielefeld: transcript, S. 91–100.
- Sell, Susan K. and Aseem Prakash (2004). Using Ideas Strategically: The Contest Between Business and NGO Networks in Intellectual Property Rights. *International Studies Quarterly* 48, pp. 143–175.
- Siri, Jasmin, Miriam Melchner und Anna Wolff (2012). The Political Network. Parteien und politische Kommunikation auf Facebook. *kommunikation@gesellschaft* 13(6), S. 1–29.
- Siri, Jasmin und Paula-Irene Villa (2012). Piratinnen – Fehlanzeige Gender? In: *Unter Piraten. Erkundungen in einer neuen politischen Arena*. Hrsg. von Christoph Bieber und Claus Leggewie. Bielefeld: transcript, S. 145–173.
- Snow, David A. and Robert D. Benford (1988). Ideology, frame resonance, and participant mobilization. *International Social Movement Research* 1, pp. 197–218.
- SPD (2013). Das Wir entscheidet. Das Regierungsprogramm 2013-2017. Zuletzt abgerufen: 31.12.2013. url: http://www.spd.de/linkableblob/96686/data/20130415_regierungsprogramm_2013_2017.pdf.
- Stäheli, Urs (2010). *Sinnzusammenbrüche. Eine dekonstruktive Lektüre von Niklas Luhmanns Systemtheorie*. Wilerswist: Velbrück.
- Stühmeier, Torben (2012). Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger: Eine ordnungspolitische Analyse. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 61, S. 82–102.

- Vowe, Gerhard (2012). Digital Citizens – Partizipation über und durch das Netz. In: *Soziale und politische Teilhabe im Netz? E-Partizipation als Herausforderung*. Hrsg. von Lars Gräber und Friedrich Hagedorn. München/Düsseldorf: kopaed, S. 39–54.
- Ward, Stephen and Rachel Gibson (2009). European political organizations and the internet. In: *Routledge Handbook of Internet Politics*. Ed. by Andrew Chadwick and Philip N. Howard. New York, NY: Routledge, pp. 25–39.